

# ARBEIT & GESUNDHEIT

Das Magazin für Sicherheitsbeauftragte

# 4.2025

## FLEXIBLER BERATEN

Die überarbeitete DGUV Vorschrift 2 fördert Digitalisierung

## PSA REINIGEN

Warum saubere Schutzausrüstungen zugleich sicherer sind

## ALLERGIEN

Reizungen der Haut und der Atemwege zum eigenen Schutz frühzeitig ansprechen



[aug.dguv.de](https://aug.dguv.de)

## Erfindungsgeist schafft Sicherheit

Selbst entwickelte Arbeitsmittel ermöglichen größeren Sicherheitsabstand bei risikoreichen Transporten



BG ETEM

Frank Göller,  
Präventionsleiter  
der BG ETEM

## Liebe Sicherheitsbeauftragte,

das Transportieren von mehr als sechs Tonnen schweren Stahlbandrollen durch eine Produktionshalle erfordert in der Regel den Einsatz schwerer Geräte. Dabei passieren jährlich Tausende Arbeitsunfälle bei der Nutzung von Kranen, Hebemitteln oder Flurförderzeugen. Um den Sicherheitsabstand zu Kranen und Hebemitteln zu gewährleisten, hat der Stahlprofilierbetrieb Dick Profile kreative Lösungen entwickelt. In unserer Titelgeschichte ab Seite 8 stellen wir Ihnen die innovativen Arbeitsmittel vor, darunter die Coillbombe, die Kippvorrichtung und die Stapelhilfe.

Der Sicherheitsabstand im Straßenverkehr ist ebenfalls ein wichtiges Thema. Ab Seite 14 erfahren Sie, wann welcher Abstand eingehalten werden sollte und wie Sie ihn richtig ermitteln können.

Zur Lebensdauer von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) gibt es keine festen Faustregeln. Sie hängt vom Einsatzgebiet und der richtigen Pflege ab. Manche PSA muss regelmäßig gereinigt werden, um den Schutz aufrechtzuerhalten. Die wichtigsten Vorgaben dazu finden Sie ab Seite 22.

Auch Staub, der oft die Nase zum Laufen bringt, lässt sich durch regelmäßige Reinigung reduzieren. Eine laufende Nase kann aber auch ein Anzeichen für Allergien sein. Wenn Beschäftigte an einer allergischen Erkrankung leiden, sind Ursachenklärung und geeignete Maßnahmen notwendig, um die Arbeitsfähigkeit zu sichern. Mehr dazu lesen Sie ab Seite 24.

Viel Freude beim Lesen und Blättern!

**Ihr Frank Göller**

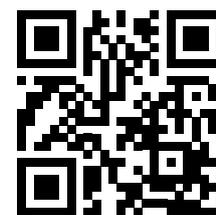
IMPRESSUM Arbeit & Gesundheit, 77. Jahrgang, erscheint zweimonatlich, Entgelt für den Bezug der Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag enthalten // **Herausgegeben von:** Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV), Glinkastraße 40, 10117 Berlin, Telefon: 030 13001-0, Fax: 030 13001-9876, E-Mail: info@dguv.de, Internet: www.dguv.de, Vorsitzende des Vorstandes: Volker Enkerts, Hans-Peter Kern, Hauptgeschäftsführung: Dr. Stephan Fasshauer, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE123382489, Vereinsregister-Nr.: VR 751 B beim Amtsgericht Charlottenburg, **Chefredaktion:** Kathrin Baltscheit (verantwortlich), Stefan Boltz (Stellvertretung), Diana Grupp, DGUV // **Redaktionsbeirat:** Lisa Bergmann, Torsten Buchmann, Ronald Hecke, Britta Ibal, Thomas Künzer, Gerhard Kuntzemann, Dirk Lauterbach, Stefan Mühler, Ina Neitzner, Meike Nohlen, Jana Philipp, Christian Sprotte, Markus Tischendorf, Heike Wenzel, Dr. Annkatrin Wetzstein, Dr. Sigune Wieland, Dr. Thorsten Wiethage, Dr. Monika Zaghow // **Produktion:** Raufeld Medien GmbH, Paul-Lincke-Ufer 42/43, 10999 Berlin, www.raufeld.de, Telefon: 030 695 6650, Fax: 030 695 665 20, E-Mail: redaktion@aug.dguv.de, Projektleitung: Jana Gering, Redaktion: Jörn Käsebier (Ltg.), Isabel Ehrlich, Dana Jansen, Grafik: Daniel Krüger (Ltg.), Stephan Krause, Antje Zimmermann, Illustration: Martin Rümmele // **Druck:** Bonifatius Druck GmbH, Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn // **Aboservice** für Adressänderungen, Abbestellungen u. Ä.: aug.dguv.de/kontakt/aboservice // **Titelbild dieser Ausgabe:** Alexandra Lechner // **Stand dieser Ausgabe:** 30.06.2025 // **Die nächste Ausgabe** erscheint am 18.09.2025.



ALEXANDRA LECHNER



Alle  
**HINTERGRÜNDE,  
DOWNLOADS,  
ZUSATZMATERIALIEN U. V. M.**  
im Online-Magazin von  
*Arbeit & Gesundheit*



[aug.dguv.de](http://aug.dguv.de)

# 8 SCHWERPUNKT

## Lasten transportieren in sicherem Abstand

Der Betrieb Dick Profile beugt Unfällen im innerbetrieblichen Transport vor – mit eigenständig konstruierten Arbeitsmitteln. Sie vergrößern den Abstand zu Hebemitteln und ihrer Last, wenn tonnenschweres Material transportiert wird.

### NEWS

- 4 Aktuelles rund um sicheres und gesundes Arbeiten
- 5 **Hey, Sibe!:** Praxis-Tipps für den Sibe-Alltag

### UPDATE RECHT

- 6 DGUV Vorschrift 2 wurde überarbeitet
- 7 Neue Vorschriften, Regeln und Verordnungen



GETTY IMAGES/ALIAKSANDR LAPO

### GESUNDHEIT

Holzstaub und andere Stoffe können Allergien auslösen – wie Beschäftigte geschützt werden sollten 

### VERKEHRSSICHERHEIT

- 14 Den richtigen Abstand zu halten, kann im Straßenverkehr Leben retten

### ARBEITSWELT

- 18 Altersgerechte Arbeitsplätze sind sichere Arbeitsplätze für alle
- 21 **Ich bin Sibe!**  
Wie verläuft der Arbeitsalltag von Sibe? Hier teilen sie ihre Erfahrungen

### GESUNDHEIT

- 27 Warum bei psychischer Belastung der Rücken schmerzen kann 

### SERVICE

- 28 Versicherungsschutz  
Sie fragen – wir antworten
- 29 Empfohlene Medien
- 30 Quiz mit Gewinnspiel
- 31 Cartoon und Suchbild

ADOBE STOCK/ME STUDIO



# 22

### ARBEITSWELT

Vorgaben und Impulse zur Reinigung von persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) 

#### Aushang auf Seite 16

Mitgänger-Flurförderzeuge mit elektrischer Steuerung sicher bedienen



Die so gekennzeichneten Beiträge gibt es in Leichter Sprache auf [aug.dguv.de/leichte-sprache](http://aug.dguv.de/leichte-sprache)

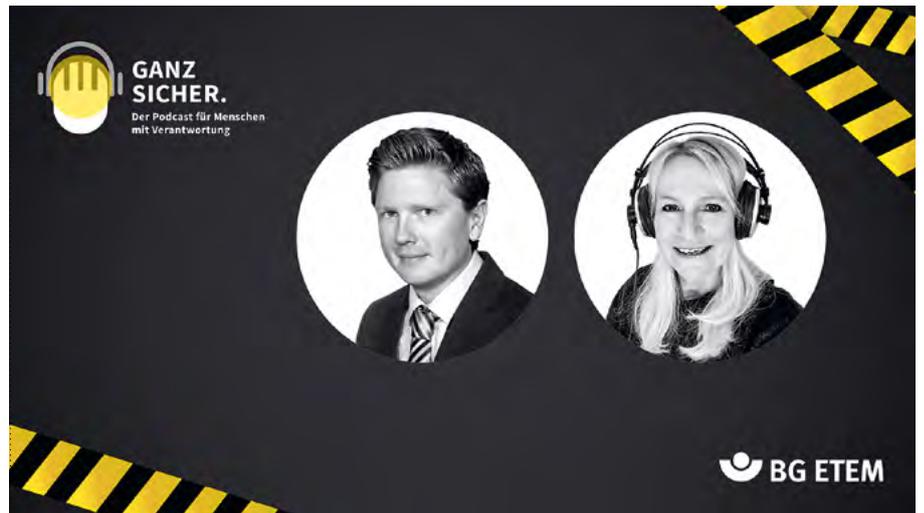


## E-Learning-Angebote unkompliziert nutzen

Das E-Learning-Portal der BG ETEM bietet mehr als 30 Lernmodule zu unterschiedlichen Sicherheits- und Gesundheitsschutzthemen bei der Arbeit. Neben altbekannten Modulen finden sich neu überarbeitete, zum Beispiel Verhalten im Straßenverkehr, Leitern, Lärmschutz, Grundlagen des Explosionsschutzes und Sicherheit beim Wäschetransport. Unternehmen können ihren eigenen Bereich anlegen, um Schulungen zu organisieren.

Wichtig zu wissen: Die regelmäßige Unterweisung der Beschäftigten kann und darf ein Lernmodul nicht ersetzen. Als Vorbereitung für eine Unterweisung bieten sich die Lernmodule idealerweise an.

➔ Zu den Lernmodulen: [elearning.bgetem.de](https://elearning.bgetem.de)



## Unbedingt Reinhören. Spannend und informativ: Die BG ETEM Podcast-Folgen

### Akku-Rat: Richtiger Umgang mit Lithium-Ionen-Batterien

Akkus sind aus dem Alltag der meisten Menschen nicht wegzudenken – doch sie bergen bei falschem Umgang auch Risiken. Die neue Folge von „Ganz sicher“ erklärt, worauf es im Umgang mit Lithium-Ionen-Batterien ankommt und was im Brandfall zu tun ist.

Lithium-Ionen-Batterien, meist nur kurz Akkus genannt, sind gefühlt überall: in Bohrschraubern, Winkelschleifern, Staubsaugern, Laptops, Elektrofahrrädern, Smartphones. Die meisten Menschen haben zuhause oder auf der Arbeit täglich mit akkubetriebenen Geräten zu tun. Lithium-Ionen-Batterien sind praktisch, aber auch eine Gefahrenquelle bei unsachgemäßer Benutzung.

➔ „Ganz sicher“, zu hören u. a. bei **Spotify, Soundcloud, Deezer** oder: [bgetem.de/ganzsicher](https://bgetem.de/ganzsicher)



## Hautschutz bei Arbeit im Freien

Wer im Freien arbeitet, ist verstärkt der Sonne ausgesetzt. Es gibt wirksame Möglichkeiten, sich vor zu viel Sonne zu schützen. Technische Schutzmaßnahmen haben dabei Vorrang (UV-absorbierende Überdachungen, Sonnenschirme und -segel etc.). Lassen sich diese Maßnahmen nicht umsetzen, kann man auch organisatorisch vorgehen: die Arbeitszeit an der Sonne minimieren, z. B. vorbereitende Tätigkeiten im Schatten erledigen oder körperlich anstrengende Arbeiten in die kühleren Morgenstunden verlegen. Als weiteres

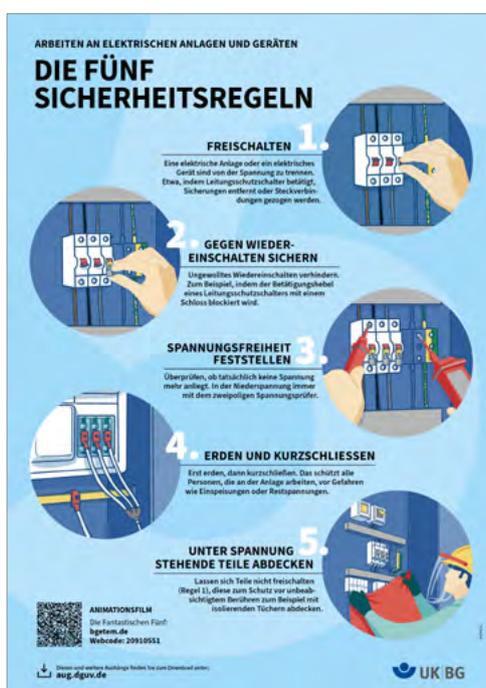
Mittel gegen Sonnenstrahlung kommt persönliche Schutzkleidung zum Einsatz (den Körper bedeckende Kleidung mit speziellem UV-Schutz, Kopfbedeckung, Sonnenschutzbrille für den gewerblichen Bereich) sowie wasserfeste Cremes zum Sonnenschutz mit hohem Lichtschutzfaktor (mindestens LSF 30). Diese und weitere Tipps hat die BG ETEM in einer kurzen Broschüre für Beschäftigte zusammengefasst.

➔ [bgetem.de](https://bgetem.de)  
Webcode: M18652136

# Aushang korrigiert

Aufmerksame Leserinnen und Leser wiesen uns darauf hin, dass der Aushang „Die fünf Sicherheitsregeln“ in Ausgabe 2/25 Fehler enthielt. Wir bitten das zu entschuldigen und freuen uns, Ihnen die überarbeitete Fassung zum Download anbieten zu können.

➔ Aushang „Fünf Sicherheitsregeln“:  
[aug.dguv.de/aushaenge](http://aug.dguv.de/aushaenge)



HEY, SIBE!

## Protokoll der ASA-Sitzung

**F**irmen mit mehr als 20 Beschäftigten sind gesetzlich verpflichtet, einen Arbeitsschutzausschuss (ASA) zu bilden. In diesem sind eine Person aus der Unternehmensleitung, zwei Angehörige des Betriebs- oder Personalrats, Betriebsärztin oder Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit vertreten. Themenbezogen können auch weitere Personen hinzukommen. Außerdem nehmen die Sicherheitsbeauftragten (Sibe) des Betriebs teil.

### ASA-Vertretung kann sinnvoll sein

Doch nicht in jedem Unternehmen können alle Sibe bei der ASA-Sitzung dabei sein. Das liegt vor allem in größeren Betrieben an der entsprechend großen Anzahl der Sibe. Dann gilt es, sich abzuwechseln. Alternativ ist es möglich, eine feste ASA-Vertretung aus dem Kreis der Sibe zu bestimmen.

### Über Ergebnisse informieren

Die Vereinbarungen, die im ASA getroffen wurden, sollten in einem Protokoll festgehalten werden. Das ist zwar nicht gesetzlich vorgeschrieben, ist aber hilfreich, damit die besprochenen Maßnahmen auch umgesetzt werden.

Welche Personen das Protokoll erhalten, ist gesetzlich ebenfalls nicht geregelt. Es gehört jedoch zur gängigen Praxis, dass es auch die Sibe bekommen, die nicht an der Sitzung teilgenommen haben. Geschieht dies nicht, ist es sinnvoll, den Verteiler anzupassen. Denn es liegt nicht zuletzt auch im Interesse des Unternehmens, Sibe darüber zu informieren, was in ihrem Bereich des Betriebs in Fragen des Arbeitsschutzes passiert und verbessert werden soll. Denn dann tragen sie die gesetzten Ziele mit.

➔ Teilnehmen und mitwirken:  
[aug.dguv.de](http://aug.dguv.de), **Suche: ASA-Sitzung teilnehmen**

## BG ETEM-Karte für den UV-Test

Die neue UV-Testkarte im Checkkartenformat der BG ETEM hilft, die UV-Belastung beim Arbeiten im Freien einzuschätzen: einfach die Karte für 30 Sekunden ins Tageslicht halten, der weiße Kreis verfärbt sich dann lila;

die nun angezeigte Verfärbung mit der aufgedruckten Farbskala vergleichen und auf diese Weise den abgeschätzten UV-Index ermitteln. Je stärker sich die Kreisfläche lila verfärbt, desto höher ist die UV-Belastung.

➔ [bgetem.de](http://bgetem.de)  
Webcode: M23732284



# Zielgerichtete Betreuung – vor Ort und digital

Die **überarbeitete DGUV Vorschrift 2** erleichtert es Betrieben, sich in Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes flexibler und auf die eigenen Bedürfnisse zugeschnitten beraten zu lassen. DGUV-Expertin Andrea Kuhn mit den Antworten auf die wichtigsten Fragen.

**F**achkräfte für Arbeitssicherheit (Sifa) sowie Betriebsärztinnen und Betriebsärzte helfen dabei, Sicherheit und Gesundheit im Betrieb zu organisieren. Welche Aufgaben diese auch für Sicherheitsbeauftragte wichtigen Ansprechpersonen dabei genau haben, ist in der DGUV Vorschrift 2 festgehalten. Diese wurde Ende vergangenen Jahres überarbeitet.



**Andrea Kuhn**  
Leiterin des Fachbereichs  
Organisation von Sicherheit  
und Gesundheit der DGUV

Arbeits- und Organisationspsychologie oder Arbeitswissenschaft nun als fachlich gleichwertig qualifiziert gelten, um die Funktion der Fachkraft für Arbeitssicherheit wahrzunehmen. Darüber hinaus müssen sie die bislang üblichen Anforderungen erfüllen. Dazu gehört zum Beispiel die Teilnahme an einer entsprechenden Qualifizierungsmaßnahme, wie sie Berufsgenossenschaften und Unfallkassen anbieten.

## Welches sind die wichtigsten Änderungen der DGUV Vorschrift 2?

Die Anforderungen an den Einsatz von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie von Sifas wurden modernisiert. Die Beratung wird flexibler und passgenauer. Erstmals gibt es zur DGUV Vorschrift eine erläuternde Regel (DGUV Regel 100-002). Sie gibt Betrieben weitere Hilfestellungen zur Umsetzung der verbindlichen Vorschrift. Außerdem enthält sie praxisnahe Umsetzungsbeispiele.

## Welche Möglichkeiten gibt es künftig bei der Beratung?

Eine wichtige Neuerung betrifft die Art und Weise, wie beraten werden kann. Nach wie vor gilt zwar: Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung erfolgt grundsätzlich in Präsenz. Doch wenn der Betriebsärztin, dem Betriebsarzt oder der Sifa die betrieblichen Verhältnisse bekannt sind, können sie künftig auch digital, zum Beispiel per Videocall, betreuen (→ *Voraussetzungen Seite 7*). Das macht die Beratung flexibler. Außerdem können Betriebsärztinnen, Betriebsärzte oder Sifas ihre knappen Ressourcen so besser einsetzen, weil etwa Wegzeiten gespart werden. Bis zu einem Drittel ihrer Leistungen dürfen die Fachleute grundsätzlich digital erbringen.

## Was ändert sich bei den Anforderungen an Fachkräfte für Arbeitssicherheit?

Neu ist, dass Absolventinnen und Absolventen eines Studiums in Fachrichtungen wie etwa Ergonomie,

## Welchen Vorteil hat das für die Unternehmen?

Für Betriebe wird es dank der Ausweitung der Qualifikation leichter, passende Sifas zu finden. Wenn beispielsweise im Betrieb psychische Belastung eine große Rolle spielt, können sie sich an eine Sifa mit arbeitspsychologischem Hintergrund wenden.

## Ab wann gelten die Änderungen?

Ein von der Mitgliederversammlung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) beschlossener Mustertext enthält alle Änderungen. Der Text erleichtert es allen Beteiligten, die Änderungen umzusetzen. Die einzelnen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen beschließen nach und nach eine eigene, trägerspezifische Fassung und setzen diese in Kraft. Die angepasste Fassung kann dann bei der zuständigen Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse bezogen werden. Bereits seit April dieses Jahres ist die neue DGUV Vorschrift 2 zum Beispiel bei der Berufsgenossenschaft Holz und Metall in Kraft getreten.



Mustertexte DGUV Vorschrift 2  
und DGUV Regel 100-002:  
[dguv.de/dguv-vorschrift-2](https://dguv.de/dguv-vorschrift-2)

# Voraussetzungen für eine digitale Betreuung

## BETRIEB BEREITS BEKANNT

Den Fachkräften für Arbeitssicherheit (Sifas) und Betriebsärztinnen sowie Betriebsärzten müssen die betrieblichen Verhältnisse durch Vor-Ort-Termine bekannt sein, ehe sie digital beraten. Außerdem dürfen keine Sachgründe vorliegen, die eine Präsenz im Betrieb erforderlich machen, zum Beispiel:

- wiederholte Begehungen aufgrund von erheblichen Änderungen im Betrieb
- Teilnahme an Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses (ASA) in Präsenz gewünscht



## DIREKTE BERATUNG

Die Leistungen werden persönlich erbracht.

## DIGITALE INFRASTRUKTUR

Benötigt werden beispielsweise ein stabiler Netzwerkzugang und ausreichende Bandbreite (insbesondere in ländlichen Gebieten nicht immer gegeben) und die Möglichkeit, die Daten zu verschlüsseln und sie zu sichern.



## WEITERE VORSCHRIFTEN

Vorgaben durch andere Verordnungen:

- Datenschutzgrundverordnung
- Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
- Berufsordnung



RAUFELD

## NEU GEREGELT

### Brandschutz bei flüssigen Beschichtungsstoffen

Bei der Verarbeitung von flüssigen Beschichtungsstoffen wie Lacken besteht zumeist Brand- und Explosionsgefahr. Eine überarbeitete DGUV Information erläutert, mit welchen technischen Einrichtungen zur Absaugung und Lüftung Räume beispielsweise ausgerüstet sein sollten, um das Risiko für die Beschäftigten zu verringern. Der Schwerpunkt liegt auf Spritzlackierung, aber auch andere Verfahren und Arbeitsschritte werden behandelt.

➔ [publikationen.dguv.de](https://publikationen.dguv.de)  
Webcode: 209046

### Hautschutz an Holz- und Metallarbeitsplätzen

Hauterkrankungen gehören zu den häufigsten Erkrankungen am Arbeitsplatz. In den Branchen Holz und Metall sind vor allem Beschäftigte mit Tätigkeiten in Schlossereien und Schweißereien, Kfz-Werkstätten, Montage und Metallbearbeitung gefährdet. Eine überarbeitete DGUV Information vermittelt branchenbezogen die wichtigsten Grundlagen zum Thema Hauterkrankungen, Hautgefährdungen und hautgefährdende Arbeitsbedingungen.

➔ [publikationen.dguv.de](https://publikationen.dguv.de)  
Webcode: p209022

### Sicherheit an Stützpunkten des Bevölkerungsschutzes

An Stützpunkten für den Bevölkerungsschutz werden Rettungseinsätze vor- und nachbereitet, Fahrzeuge und Geräte bereitgehalten. Wer hier arbeitet, ist verschiedenen Gefährdungen ausgesetzt, etwa beim Umgang mit biologischen Gefahrstoffen und Desinfektionsmitteln, aber auch Risiken durch Fahrzeuge, die auf dem Stützpunkt unterwegs sind. Eine neue DGUV Information fasst zusammen, wie die Einrichtungen sicher betrieben werden.

➔ [publikationen.dguv.de](https://publikationen.dguv.de)  
Webcode: p205016

➔ Mehr Gesetze und Vorschriften unter [aug.dguv.de/recht](https://aug.dguv.de/recht)

# Abstand halten, Sicherheit erhöhen

## Innerbetrieblicher Transport

Was gehört dazu?

→ **Transportmittel an- und wegfahren sowie be- und entladen**, etwa Straßen- oder Schienenfahrzeuge, aber auch Flurförderzeuge wie Gabelstapler oder Hubwagen.

→ **Der manuelle und maschinelle Transport**, etwa durch Krane, Winden-, Hub- und Zugeräte (wie Seile oder Ketten in Verbindung mit anderen Einrichtungen zum Heben, Senken, Ziehen oder Drücken von Lasten), durch Stetigförderer (zum Beispiel Rollenbahnen oder Kettenförderer) sowie der Handtransport inklusive der dafür vorgesehenen Hilfsmittel.

→ **Waren oder Produkte ein- und auslagern** mithilfe der genannten Mittel.

➤ Kompendium Arbeitsschutz im sicheren Lager: **bghw.de**  
**Suche: sicheres Lager**



Abbildung 1: Die Kippvorbereitung ist eine der drei selbst entwickelten Erfindungen. Mit ihrer Hilfe können die Spaltbänder für den einfachen Weitertransport präpariert werden.

Schwere Materialien anheben, stapeln oder kippen – bei solchen Tätigkeiten geschehen schnell folgenreiche Unfälle, weil zu nah an der Last gearbeitet wird. Der Betrieb Dick Profile konstruierte deshalb **Arbeitsmittel, die ausreichend Sicherheitsabstand** ermöglichen.

VON DANA JANSEN



ALEXANDRA LECHNER

**B**is zu fünf Tonnen wiegen die aufgewickelten, zusammengebundenen Spaltbänder aus Stahl, die an einem Kran von der meterhohen Decke der Produktionshalle hängen. Jochen Karbach, Sicherheitsbeauftragter (Sibe) und Maschinen- und Anlagenführer beim Profilierbetrieb Dick Profile GmbH in Dommershausen/Dörth im Rhein-Hunsrück-Kreis, steht mit der Fernbedienung für den Kran in der Hand daneben. Etwa drei Meter Abstand trennen ihn von der Last (→ *Abbildung 3, Seite 11*). Abstand ist hier das sicherheitsrelevante Stichwort.

Früher wurden die Spaltbänder mit abrutschenfalligen Haken aufgenommen und angehoben, wofür sich die Mitarbeitenden in gefährlicher Nähe zum Arbeitsmittel aufhalten mussten. Dank des Erfindungsgeistes und der Eigeninitiative im Betrieb wird dafür jetzt eine sogenannte Coillbombe verwendet. Der zylinderförmige Kolben bewegt sich ferngesteuert am Kran hängend von oben in die Spaltbandspulen und fährt darunter Schwenkarme aus. Wenn diese sicher unter dem Spaltband sitzen (→ *Abbildungen 3 und 4, Seite 11*), wird der Kolben per Knopfdruck wieder angehoben. „Die Erfindung erhöht die Sicherheit im innerbetrieblichen Transport enorm“, bestätigt Aufsichtsperson Martin Drescher von der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM). Für die Coillbombe wurde der Betrieb 2024 mit dem BGHM-Sicherheitspreis „Schlauer Fuchs“ ausgezeichnet.

Eine solche Coillbombe ist nicht im freien Handel erhältlich. Genauso wenig die Kippvorrichtung (→ *Abb. 1, Seite 8*), von der aus die Spaltbänder dann auf ihrer Abwickelvorrichtung, genannt Haspel, für die Weiterverarbeitung platziert werden. Oder die Stapelhilfe, mit der die am Ende der Profilierstraße entstandenen Metallprofile in Bündeln übereinandergesetzt werden können.

„

*Ich passe auf und gebe wichtige Hinweise an die Fachkraft für Arbeitssicherheit weiter.*

**JOCHEN KARBACH**, Sicherheitsbeauftragter bei Dick Profile

„Wenn wir merken, dass etwas nicht den benötigten Anforderungen an Praktikabilität und Sicherheit entspricht, setzen wir nötige Anpassungen eigenständig um“, erläutert Markus Käfer, Konstrukteur und Fachkraft für Arbeitssicherheit, warum und wie die drei Arbeitsmittel entstanden. Alle drei hat er selbst entwickelt und zusammen mit dafür ausgebildeten Beschäftigten, etwa einem Schweißer oder Schlosser, >



Abbildung 2: Sifa Käfer und Sibe Karbach im Gespräch mit Aufsichtsperson Drescher von der BGHM (v. l. n. r.). Im Vordergrund die Stapelhilfe.

ALEXANDRA LECHNER (3)

die Spaltbänder zeitsparend für den Weitertransport aufgefächert. Käfer erklärt seine Erfindung: „Wenn die Coilbombe die Spaltbänder auf der Kippvorrichtung abgesetzt hat, kippt diese in einen Winkel von circa 75 Grad. Zusätzlich neigt sich die Wippe nach vorne.“ Nun liegen die Spaltbänder leicht versetzt, und im Coilauge entstehen Auflageflächen für die Spitze eines C-Hakens. „Der kann jetzt einzelne Spaltbänder herunternehmen“, so Käfer. Der Konstrukteur hat schon verschiedene Arbeitsmittel für die Produktion entwickelt. „Wir sprechen uns intern ab, wie und womit sinnvoll unterstützt werden kann. Dabei hilft natürlich auch der wachsame Blick unseres Sicherheitsbeauftragten.“

gebaut. So wurden Normteile gekauft und zu den Arbeitsmitteln zusammengebaut. Diese entsprechen der EG-Maschinenrichtlinie und sind CE-konform.

Bei Dick Profile werden von Rollladen- und Markisenwellen über Luftkanalprofile und Fensterverstärkungen bis hin zu Weinbergpfählen unterschiedlichste Arten von Stahlprofilen hergestellt. Dafür wird mit verschiedenen großen Spaltbändern gearbeitet, die bis zu fünf Tonnen wiegen können. Das Verletzungsrisiko, sollte ein solches

Gewicht von einem Kran abstürzen, ist groß. „Da würde auch ein Helm nicht mehr helfen ...“, sagt Käfer ironisch. Was er damit verdeutlichen will: Sicher angeschlagene Last an sicheren Hebemitteln, sichere Arbeitsmittel und ausreichender Sicherheitsabstand sind im innerbetrieblichen Transport essenziell (→ Interview **Seite 13**).

#### Effizienz im Transport

Im innerbetrieblichen Transport soll es aber auch effizient zugehen. Dabei unterstützt unter anderem die Kippvorrichtung. Mit ihr werden

#### Austausch zwischen Sibe und Sifa

Bei Sicherheitsfragen oder wenn Risiken auftauchen, sprechen sich Karbach und Käfer, Sibe und Sifa, ab. Käfer ist regelmäßig vor Ort, für Austausch ist gesorgt. Bislang ist Karbach der einzige Sibe am Standort in Dörth. Damit aber für die 18 Beschäftigten im Zweischichtsystem immer eine Ansprechperson im Betrieb ist – und damit mehr als ein besonders sicherheitssensibler Blick immer wieder die Lage prüft –, hört Karbach sich bereits um, wer sich ebenfalls als Sibe anböte.

#### Immer aufmerksam

Wenn möglich, geht Karbach mehrmals täglich durch den Betrieb. „Ich versuche, das in meine Arbeit und meine To-dos einzugliedern. Ich prüfe etwa, ob Notausgänge frei sind, und spreche Kolleginnen und Kollegen an, um zu erklären, warum sie auch frei bleiben müssen.“ Denn gerade im stressigen Versand kann es schon mal sein, dass etwas im Weg stehen gelassen wird. Neben Notausgängen müssen auch

# 1.060 bzw. 3.477

Unfälle mit Kranen bzw. mit Anschlagsmitteln und Lastaufnahmemitteln ereigneten sich laut Arbeitsunfallgeschehen-Bericht der DGUV 2023 in Deutschland.

Transportwege frei bleiben. Sollten sich tatsächlich mal Vorfälle wiederholen, die die Arbeitssicherheit gefährden, gibt Karbach die Verantwortung in die Hände der Vorgesetzten. „Ich passe auf und gebe wichtige Hinweise an Herrn Käfer weiter. Er bespricht sie dann im Rahmen seiner sicherheitstechnischen Beratung mit der Geschäftsführung.“

Wirklich gefährliche Vorfälle gab es bisher nicht – die Entwicklung der drei Arbeitsmittel war keinesfalls eine Reaktion auf Beinaheunfälle, bestätigt BGHM-Aufsichtsperson Drescher. Im Gegenteil: „Sie dienen der Praktikabilität und machen gleichzeitig die Arbeit noch sicherer. Wie dadurch vermieden wird, im Gefahrenbereich arbeiten zu müssen, ist bemerkenswert.“ Laut DGUV Vorschrift 53 „Krane“ müssen deren Arbeits- und Verkehrsbereiche so gesichert sein, dass Personen

weder durch die Kranbewegung noch durch herabfallende Last verletzt werden, und Personen müssen sich beim Anheben außerhalb des Gefahrenbereichs aufhalten.

Die Erfindungen ermöglichen zusätzlich ein Anschlagen der Last außerhalb des Gefahrenbereichs. Die Stapelhilfe etwa hebt je eine Lage à vier Bunde fertiger Profilpakete an, damit eine zweite, dritte und vierte darunter fahren kann. Diese vier Lagen mit etwa 6.500 Kilogramm Gewicht werden dann mit dem Kran an der Traverse ins Lager gehoben (→ Abb. 5, Seite 12). Bevor es die Stapelhilfe gab, wurde jede Lage einzeln wegtransportiert. Jetzt werden zugleich Leerlaufzeiten und Aufwand minimiert.

#### Nachweislich ausgebildet

„Die Stapelhilfe zentriert die Bunde stirnseitig. So sind die ‚Profiltürme‘

## Impulse für Sibe

Im innerbetrieblichen Transport das Unfallrisiko minimieren:

### → Auf spezifische Gefahren hinweisen

Besonders bei erfahrenen Beschäftigten können sich Routinen oder eine gewisse Betriebsblindheit für Risiken einschleichen. Sibe können immer wieder darauf aufmerksam machen. Etwa nicht unter angehobener Last hindurchzugehen oder nichts auf Flucht- und Betriebswegen stehen zu lassen.

### → Die jeweiligen Zuständigkeiten kennen

Wer ist im Betrieb zum Führen von Kranen ausgebildet? Wer darf die Arbeitsmittel prüfen? Wissen Sibe hier Bescheid, können sie darauf achten, dass nur geschulte und somit sicherheitssensible Beschäftigte die Maschinen bedienen.

### → Nachfragen und Feedbackmöglichkeiten bieten

Kolleginnen und Kollegen kommen nicht immer selbstständig auf Sibe zu. Diese sollten deshalb nachfragen, ob es ggf. riskante Situationen gab, ob Arbeitsmittel (noch) sinnvoll verwendet werden können oder ob es Verbesserungsvorschläge gibt. Eine Kombination verschiedener Kommunikationskanäle – etwa persönlich und digital, z. B. über dafür eingerichtete Chatgruppen – macht die Kommunikation flexibel.

### → Verhaltensänderungen anregen:

**aug.dguv.de, Suche: Verhaltensänderung**

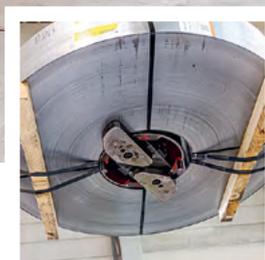
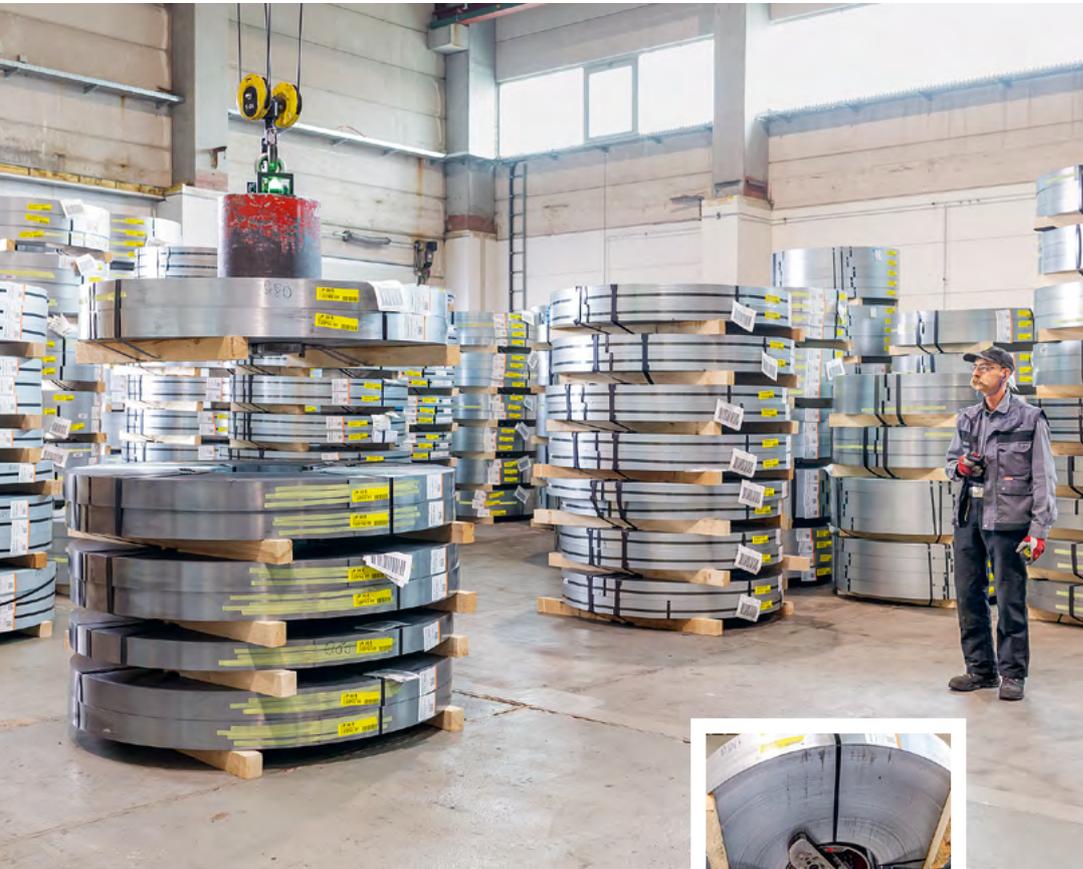


Abbildung 3 und 4: Die Coillbombe hebt tonnen-schwere Spaltbänder an. Mitarbeitende bleiben beim Anschlagen der Last außerhalb des Gefahrenbereichs.



ALEXANDRA LECHNER

Abbildung 5: Die Stapelhilfe fährt auf Knopfdruck Schwenkarme aus und hebt die Profilbunde hydraulisch an. Dann wird eine weitere Lage Bunde darunter befördert.

› sauber gestapelt und stabil“, ergänzt Karbach, „und es ist einfacher und sicherer, sie aus dem Lager wieder mit dem Kran aufzunehmen und zum Versand weiter zu transportieren.“ Egal wie im Betrieb transportiert wird, mit Kran oder Gabelstapler: Alle Beschäftigten in der Produktion sind zu deren Führung qualifiziert. Sie sind nachweislich durch eine Kranführeraus- oder einen Staplerschein dazu befähigt, offiziell vom Unternehmen zur Nutzung beauftragt und werden theoretisch und praktisch unterwiesen. Bei den Staplern achtet Sibe Karbach darauf, dass alle Mitarbeitenden sie vor der Nutzung einer Sichtprüfung unterziehen. Als prüfbefähigte Person kann er die Flurförderzeuge bei Sicherheitsmängeln auch außer Betrieb setzen.

#### Ein Blick für Sicherheit

„Wichtig ist etwa, dass die sogenannten Blue Spots funktionieren. Diese

Lichtsignale werden vom Stapler aus einige Meter davor auf den Boden projiziert. So warnen sie vor einem nahenden Stapler, auch wenn sich dieser noch hinter der nächsten Ecke befindet“, so Karbach. Er hat auch im Blick, dass Paletten sicher im Regal liegen, zwischen den Hochregalen keine Stapler, sondern die kleineren Hochhubwagen verwendet werden und die Coilbombe nur im Warenannahmehbereich der Halle genutzt wird.

„Solche spezifischen Regeln müssen vom Betrieb eingeführt werden, je nachdem, welche Bedingungen herrschen“, weiß Aufsichtsperson Drescher und verweist dafür auf die Schulungen und Seminarangebote in den Bildungsstätten der BGHM. Vorrangig sind diese für Vorgesetzte oder Sifa, die dort lernen, welche Verantwortung sie haben und welche Maßnahmen zum Arbeitsschutz sie umsetzen müssen:

“

*Die Erfindungen erhöhen die Sicherheit im Betrieb enorm, weil sie Arbeit im Gefahrenbereich verhindern.*

**MARTIN DRESCHER,**  
Aufsichtsperson der BGHM

Gefährdungsbeurteilung, Betriebsanweisung, Sicherheitsunterweisungen. Aber auch Sibe können dort wichtige Impulse mitnehmen. „Die dort gelehrtten allgemeinen Sicherheitshinweise und Tipps zum Arbeitsschutz können sie dann aufgrund ihrer Kenntnis der spezifischen Betriebsgegebenheiten im eigenen Arbeitsumfeld an die Kolleginnen und Kollegen weitergeben“, so Drescher.

Sibe Karbach ist wegen seiner spezifischen Kenntnisse auch dabei, wenn einmal im Monat beauftragte Sicherheitsfachkräfte den Standort prüfen. So kann er seiner Vermittlungsposition zwischen den Mitarbeitenden und den Verantwortlichen für Arbeitssicherheit bestmöglich nachkommen. Wer weiß, welchen Impuls er dabei als Nächstes an Konstrukteur und Sifa Käfer weitergeben kann – sodass dieser ein weiteres innovatives Arbeitsmittel entwickelt.

➔ Sicherheit bei der Blechbearbeitung:  
**publikationen.dguv.de**  
**Webcode: p209019**

# Sicher befestigt – sicher transportieren

Um beim Materialtransport mit Kranen **Unfälle durch das Herabfallen von Lasten** zu verhindern, müssen diese sicher am Kran befestigt sein. DGUV-Experte Uwe Streb erklärt, wie sich die verschiedenen Lastaufnahmemittel unterscheiden.

INTERVIEW **DANA JANSEN**

BGHM



Uwe Streb, Leiter des Sachgebiets Krane und Hebetchnik bei der DGUV und Fachreferent der Berufsgenossenschaft Holz und Metall

## Herr Streb, Lastaufnahmemittel und Anschlagmittel werden genutzt, um Lasten sicher am Kran zu befestigen. Worin unterscheiden sie sich?

Erst mal dienen beide Arbeitsmittel dazu, bestimmte Lasten sicher zu greifen, zu halten und zu transportieren. Beide gehören aber nicht explizit zum Hebezeug, also zum Kran, sondern werden daran befestigt, um dann die Last aufzunehmen. Lastaufnahmemittel können dafür direkt mit dem Tragmittel des Krans verbunden werden. Wenn keine direkte Verbindung möglich ist, braucht es noch zusätzliche, flexible Verbindungselemente. Das sind Anschlagmittel.

## Welche verschiedenen Lastaufnahmemittel und welche Anschlagmittel gibt es?

Unter Anschlagmittel fallen Seile, Ketten, Hebebänder, Rundschlingen, lösbare Verbindungsteile wie Schäkel und Zubehör wie etwa Schrauben. Typische Lastaufnahmemittel sind Krangabeln oder -greifer, Traversen, Haken oder Spreader an Containern. Sie nehmen die Last formschlüssig auf. Hebemagnete, Vakuumheber oder Klemmen sind kraftschlüssige Lastaufnahmemittel.

## Warum ist die Einordnung in form- und kraftschlüssig wichtig?

Oberstes Gebot ist, dass die Last nicht vom Hebezeug abstürzt. Bei formschlüssiger Aufnahme ist die Last in jede Richtung vor dem Wegrutschen

gesichert und kann so nicht herunterfallen. Ein Beispiel sind Spreader beim Containertransport, etwa in Häfen. Diese am Kran hängenden Lastaufnahmemittel greifen wie ein Rahmen um den Container und werden an jeder Ecke verriegelt. Das ist so sicher, dass die Container über Personen hinweggehoben werden dürfen – wenn nicht anders möglich. Laut DGUV Unfallverhütungsvorschrift 52 „Krane“ sollen Lasten sowieso nie über Personen gehoben werden. Bei kraftschlüssig aufgenommener Last ist es tatsächlich strikt untersagt. Denn hier wird die Last nur durch Magnet-, Saug- oder Reibungskräfte gehalten.

## Wo liegt das Problem?

Die kraftschlüssige Verbindung ist auf das ständige Wirken einer Kraft angewiesen, die die Last hält. Wie gefährlich das sein kann, haben in jüngster Vergangenheit Unfälle auf Baustellen gezeigt, bei denen sich Hebeklemmen von der Last lösten. Unter Einwirken einer Kraft wurden die Klemmen zwar in eingefrästen Löchern fixiert. Reicht diese Kraft jedoch nicht aus, rutscht die Last ab. Das DGUV-Sachgebiet Krane und Hebetchnik hat diese Klemmen als kraftschlüssig – und nicht mehr als formschlüssig – eingestuft.

## Was ändert sich durch eine solche Einstufung?

Arbeitgebende müssen die Gefährdungsbeurteilung aktualisieren, und die Beschäftigten – insbesondere Anschlägerinnen oder Kranführer – benötigen neue Unterweisungen. Auch sollte geprüft werden, ob die Transportaufgabe nicht mit anderen, passenderen Lastaufnahmemitteln gelöst werden kann.



Betrieb von Lastaufnahmemitteln:  
**publikationen.dguv.de**  
**Webcode: p109017**

# Ausreichend Platz lassen

Zu wenig **Abstand ist im Straßenverkehr** ein unterschätztes Risiko. Wer dicht auffährt oder knapp überholt, gefährdet sich und andere. Tipps und Faustformeln, die mehr Sicherheit bringen.

VON ISABELLE RONDINONE

**E**in typisches Bild im Stadtverkehr: Eine Autofahrerin überholt einen Radfahrer mit sehr knappem Abstand. Kaum ist sie vorbei, schert sie wieder ein. Doch von freier Fahrt keine Spur: Vor ihr bremst plötzlich ein vorausfahrendes Auto stark ab. Der Überholenden bleibt wenig Zeit zum Reagieren – eine gefährliche Situation, die schnell zu einem Auffahrunfall führen kann.

## Zeitdruck verschärft das Problem

Ob Auffahrunfälle, das Abkommen von der Fahrbahn oder Zusammenstöße mit kreuzendem Verkehr – wer den Abstand unterschätzt, bringt sich und andere in Gefahr. „Viele Beschäftigte stehen im Arbeitsalltag unter Zeitdruck. Termine, zu enge Fahrpläne und Stress führen auch dazu, dass gedrängelt wird und Regeln zum Abstandhalten missachtet werden. Nicht selten mit fatalen Folgen. Unfälle passieren, weil Fahrende den Anhalteweg unterschätzen oder aus Eile riskante Manöver eingehen“, sagt Maraike Tonzel, Leitung

des Sachgebiets Verkehrssicherheit in der Arbeitswelt bei der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (BG Verkehr). Es lohne sich, Pufferzeiten einzuplanen und eine defensive Fahrweise zu wählen, denn gerade in diesen Situationen könne man sich den Zeitfresser eines Unfalls nicht leisten.

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) gibt klare Regeln vor, um Unfälle durch mangelnden Abstand zu vermeiden. Laut Paragraph 4 StVO muss der Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug so groß sein, dass selbst bei einer plötzlichen Bremsung ein Auffahren verhindert wird. Wer zu dicht auffährt, riskiert nicht nur seine eigene Sicherheit und die anderer Menschen, sondern auch Bußgelder und Punkte in Flensburg. Besonders strenge Vorgaben gelten für das Überholen von Personen, die zu Fuß, auf Fahrrädern und E-Scootern unterwegs sind: Innerorts ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Wenn Kinder im

Fahrradsitz oder -anhänger mitfahren, ist sogar ein Zwei-Meter-Abstand vorgeschrieben. Außerorts beträgt der Sicherheitsabstand immer mindestens zwei Meter. Können Autofahrende diesen Abstand nicht einhalten, müssen sie auf das Überholmanöver verzichten. Außerdem dürfen sie Radfahrende nicht direkt vor einer roten Ampel überholen – wodurch das Unfallrisiko im dichten Stadtverkehr deutlich sinkt.

## Die Witterung berücksichtigen

Doch wie viel Abstand ist wirklich sicher? Die Zwei-Sekunden-Regel oder die Faustformel „halber Tacho in Metern“ helfen, den richtigen Abstand einzuschätzen (→ *Randspalte Seite 15*). „Diese Regeln sind eine gute Orientierung, aber sie gelten nur bei trockener Fahrbahn und normalen Sichtverhältnissen“, so Tonzel. „Bei Regen, Schnee oder Glätte sollte der Sicherheitsabstand

ADOBE STOCK/TIMELYNX





Für Menschen auf dem Fahrrad wird es gefährlich, wenn Autos sie überholen, ohne genügend Platz zwischen Fahrzeug und Rad zu lassen.

mindestens doppelt so groß sein.“ Der Grund: Ist der Abstand zu gering, können Autofahrende nicht mehr rechtzeitig reagieren, weil der Anhalteweg schlicht nicht ausreicht. Dies gilt vor allem, wenn das Fahrzeug ins Rutschen gerät. Auch wenn Nebel herrscht, gelten Regeln für die reduzierte Geschwindigkeit.

### Mit Fahrzeug vertraut machen

Technische Fahrerassistenzsysteme (FAS) wie Abstandsregeltempomaten (Adaptive Cruise Control, kurz: ACC) können beim Abstandhalten unterstützen, haben jedoch ihre Grenzen. „Sie erfassen den Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug und passen die Geschwindigkeit automatisch an. Sie ersetzen aber nicht das aufmerksame Fahren und schon gar keinen Notbremsassistenten“, warnt Tonzel. Insbesondere wenn sie mit einem für sie neuen Fahrzeug unterwegs sind, sollten Beschäftigte zuvor

mit den vorhandenen Systemen vertraut gemacht werden.

Um für das Thema Abstandhalten zu sensibilisieren, bietet die BG Verkehr verschiedene Materialien, Medien und Schulungsangebote an. Die Expertin empfiehlt zudem Fahrersicherheitstrainings – insbesondere für kleine Unternehmen und Betriebe mit vielen Beschäftigten auf der Straße.

„Unser Ziel ist es, nicht nur Regeln zu vermitteln, sondern das Bewusstsein für die Risiken im Straßenverkehr und speziell auf Arbeits- und Dienstwegen zu schärfen“, so Tonzel. Den richtigen Abstand einzuhalten, erhöht die Sicherheit für alle, die im Straßenverkehr unterwegs sind.

➔ [bg-verkehr.de](http://bg-verkehr.de)  
Webcode: 18261217

## Abstand richtig einschätzen

**1 Zwei-Sekunden-Regel**  
Einen festen Punkt am Straßenrand wählen (zum Beispiel Schild, Baum). Sobald das vordere Fahrzeug diesen passiert, zählen: „einundzwanzig, zweiundzwanzig“. Kommt man früher dort an, ist der Abstand zu gering.

- + **Vorteil:** Funktioniert unabhängig von der Geschwindigkeit.
- **Nachteil:** Erfordert bewusste Anwendung und Routine.

**2 Halber Tacho in Metern**  
Die eigene Geschwindigkeit halbieren und den Wert in Metern als Mindestabstand einhalten (z. B. bei 60 km/h → 30 Meter Abstand).

- + **Vorteil:** Einfache Faustformel, leicht zu merken.
- **Nachteil:** Gilt nur bei trockener Fahrbahn. Bei Regen, Schnee und Glätte mindestens den doppelten Abstand halten!

**3 Tipp bei Nebel:**  
 $\text{Sichtweite in Metern} = \text{Geschwindigkeit in km/h} = \text{Abstand in Metern}$ .

# Unfälle verhindern

### SICHT- UND FUNKTIONSPRÜFUNG

#### Fahrwerk

Räder (verdeckt)

- 1 Stellteile und Deichselkopfschalter
- 2 Deichsel inkl. Lenkung, Bremsfunktion
- 3 Not-Aus

#### Hubeinrichtung

Hydraulik (verdeckt)

- 4 Lastaufnahmemittel bzw. Gabelzinken
- Bei Hochhubwagen:
- 5 Hubmastketten und -seile
  - 6 Sicherheitsabdeckungen

#### Kennzeichnungen

- 7 Sicherheitsaufkleber wie Warnhinweise und Angaben zur Tragfähigkeit sowie Prüfplakette

### AUSRÜSTUNG

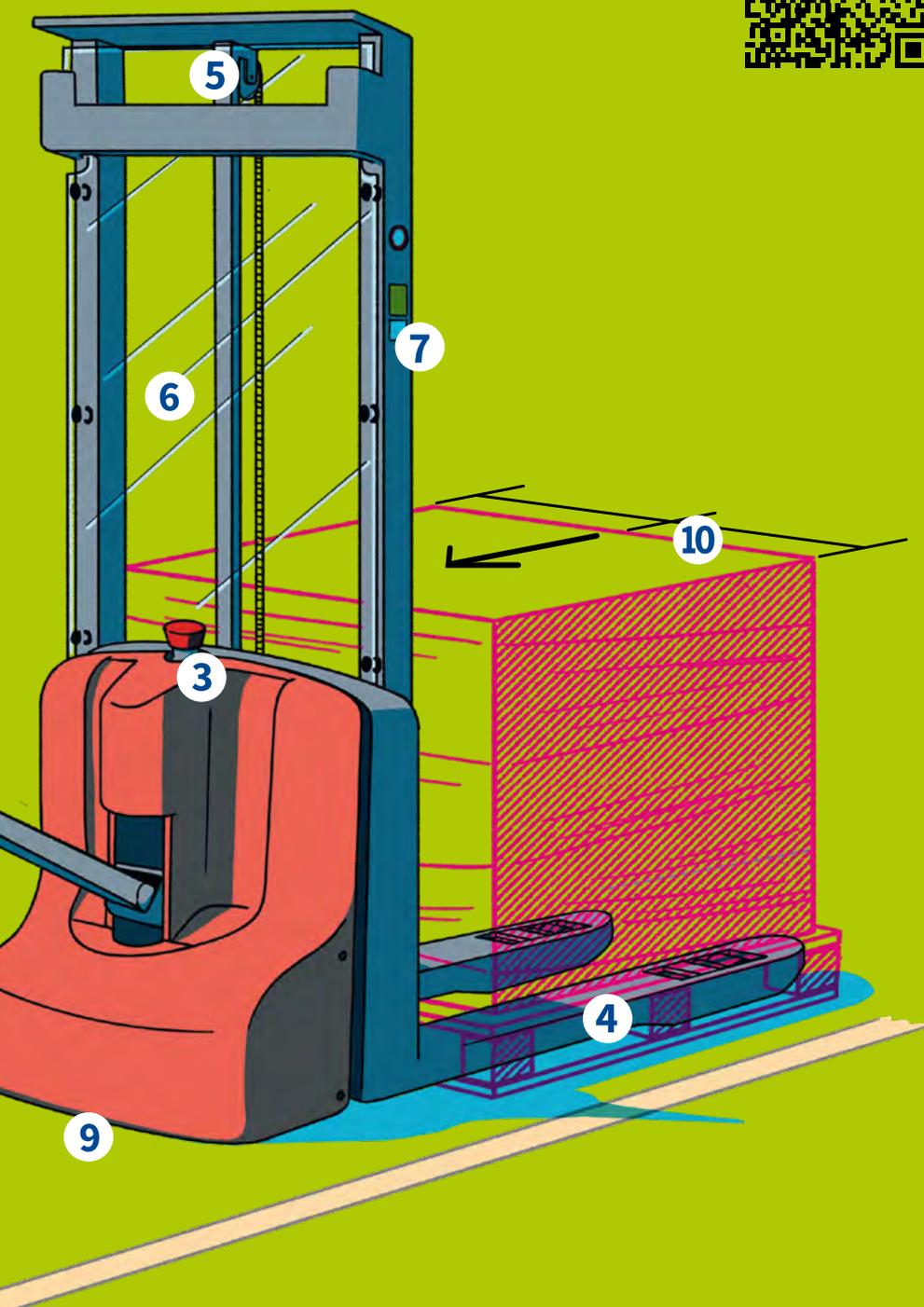
- 8 Sicherheitsschuhe tragen
- 9 Zusätzlicher Schutz wie Anfahrerschutz oder Fußschutzleisten sind optional





DGUV Vorschrift 68  
„Flurförderzeuge“:

[publikationen.dguv.de](http://publikationen.dguv.de)  
Webcode: p000351



## BEDIENPERSON MUSS

- zur Nutzung **qualifiziert** und **unterwiesen** sein
- über ausreichend **Übung, Erfahrung und Kenntnis** verfügen (von Unternehmensführung gemäß TRBS 1116 festgelegt)
- von **Unternehmensführung schriftlich beauftragt** sein
- pro Schicht vor der Nutzung eine **Sicht- und Funktionsprüfung** durchführen

## LADUNG

- 10 mittig, möglichst längs und dicht am Gabelrücken positionieren

## RANGIEREN

enges Rangieren vermeiden, vor der Deichsel stehen, Schleichgang-Option nutzen

## FAHREN

nur auf ebenem Boden und ausgewiesenen Wegen, auf ausreichend Abstand zu Personen, Türen, Maschinen achten

A photograph of a male worker in a white uniform and gloves operating a robotic arm in a factory. The worker is holding a handle connected to a robotic arm that is lifting a car door. The background shows industrial equipment and a clean, well-lit factory floor.

Hebehilfen wie zum Beispiel Handsaugheber reduzieren die Belastung für das Muskel-Skelett-System der Beschäftigten in Dresden.

**Lange  
sicher  
und  
gesund**

Wenn Betriebe einer **älter werdenden Belegschaft** eine sichere und gesunde Arbeit ermöglichen, profitieren davon alle Beschäftigten im Unternehmen.

VON MIRKO HEINEMANN

**D**eutsche Unternehmen spüren den demografischen Wandel deutlich. Laut Statistischem Bundesamt werden die Beschäftigten immer älter: Lag der Anteil der Erwerbspersonen ab 55 Jahren in Deutschland 2011 noch bei 17,5 Prozent, betrug er 2023 bereits mehr als 26 Prozent. Besonders auffällig ist der Anstieg bei den über 65-Jährigen: Ihr Anteil an allen Erwerbspersonen hat sich im selben Zeitraum von 1,8 Prozent auf 3,7 Prozent mehr als verdoppelt. Betriebe stehen daher vor der Aufgabe, Arbeitsplätze so zu gestalten, dass sie den veränderten Bedürfnissen einer älter werdenden Belegschaft gerecht werden. Sicherheitsbeauftragte können die Verantwortlichen dabei unterstützen.

„Ältere Beschäftigte können nicht weniger als jüngere, sondern ihre Kompetenzen verlagern sich“, erklärt Dr. Hanna Zieschang, Referentin im Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG). „Es gibt viele Fähigkeiten, die vom Alterungsprozess unberührt bleiben oder im Verlauf des Lebens erst entstehen, wie Lebens- und Berufserfahrung oder soziale und kommunikative Kompetenzen. Ältere Beschäftigte verfügen über enormes Fachwissen und langjährige Erfahrung.“ Bei der Anpassung von Arbeitsplätzen an den demografischen Wandel laute das Ziel, Über- und Unterforderung zu vermeiden, die Gesundheit zu schützen und Motivation sowie Produktivität zu erhalten.

Das gilt laut Zieschang nicht nur für ältere Beschäftigte, sondern für alle. Daher spreche man auch nicht von „altersgerechten“ Arbeitsplätzen, sondern von „alter(n)sgerechten“ Arbeitsplätzen – die Arbeitsplätze sollen den Bedürfnissen und Fähigkeiten von Mitarbeitenden jedes Alters gerecht werden, sozusagen mitwachsen. Das hat viele Vorteile, so die Expertin: „Eine altersgerechte Arbeitsgestaltung führt zu höherer Motivation und Zufriedenheit bei allen Mitarbeitenden, Fehlzeiten und Fluktuation werden reduziert. Und Unternehmen sichern ihre Wettbewerbsfähigkeit, indem sie die Kompetenzen älterer Beschäftigter nutzen.“

”

*Altersgerechte  
Arbeitsplätze  
sind sichere  
Arbeitsplätze  
für alle – nicht  
nur für ältere  
Beschäftigte.*

**DR. LARS KLEIN**  
Demografie-Coach und  
Sicherheitsingenieur in  
der Gläsernen Manufaktur  
von VW in Dresden

Was das in der betrieblichen Praxis bedeutet, weiß Dr. Lars Klein. Der Sicherheitsingenieur ist zuständig für die Arbeitssicherheit in der Gläsernen Manufaktur von Volkswagen in Dresden. Er hat sich beim IAG zum Demografie-Coach zertifizieren lassen und berät nebenberuflich Betriebe hinsichtlich ihrer Demografiefestigkeit. Auch er sagt: „Altersgerechte Arbeitsplätze sind sichere Arbeitsplätze für alle – nicht nur für ältere Beschäftigte.“

#### Hilfsmittel für alle Beschäftigten

Zentral sei die ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes: Technische Hilfsmittel wie höhenverstellbare Arbeitstische, Rollgestelle oder Hebehilfen zum Transport schwerer Lasten oder ergonomische Werkzeuge reduzieren körperliche Belastungen und minimieren das Risiko von Beschwerden wie Rückenschmerzen oder Muskelverspannungen. „Solche Anpassungen ermöglichen es älteren Mitarbeitenden, ihre Aufgaben weiterhin effizient und gesund zu erfüllen“, so Klein. „Jüngere profitieren aber auch, indem sie ihren Körper weniger belasten und dadurch womöglich länger gesund bleiben.“



## Drei Werkzeuge für ein demografiefestes Unternehmen:

### 1 Altersstrukturanalyse:

Sie erfasst die aktuelle und zukünftige Verteilung der Altersgruppen im Unternehmen. Dabei identifiziert sie Handlungsbedarf bei Überalterung oder Nachwuchsmangel und ermöglicht gezielte Personalplanung. So lassen sich Wissenstransfer und Nachfolge leichter regeln.

### 2 Qualifikationsbedarfsanalyse:

Sie vergleicht die vorhandenen Qualifikationen und Potenziale der Beschäftigten mit den aktuellen und zukünftigen Anforderungen des Unternehmens. Auch deckt sie Qualifikationslücken auf und bildet die Grundlage für gezielte Weiterbildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen.

### 3 Gefährdungsbeurteilung:

Sie bewertet Arbeitsplätze und -bedingungen und leitet daraus Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Motivation aller Altersgruppen ab.

Bei alter(n)sgerechten Arbeitsplätzen ist die Beleuchtung zudem ein wichtiges Thema. Eine Option: zusätzliche Lichtquellen, die sich nach Bedarf zuschalten lassen. Aber eigentlich gelte, so Klein: „Beleuchtung hat man nie zu viel.“ Bildschirmarbeitsplatzbrillen sind eine weitere Errungenschaft, die Beschäftigten verschiedenen Alters helfen. „Die Brillen sorgen dafür, dass man auf der idealen Bildschirm Entfernung gut sieht und daher körperlich nicht verkrampft.“ Auch die Vergrößerung von Aufschriften und die Vereinfachung von Informationen kommen nicht nur älteren Beschäftigten zugute.

Ein demografiefestes Unternehmen achtet aber nicht nur auf die Arbeitsplatz-Ausstattung, sondern auch auf die Arbeit selbst: auf flexible Arbeitszeiten für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben – und auf ein Betriebliches Gesundheitsmanagement, das Sport- und Bewegungsangebote wie auch Präventionsprogramme umfasst, um

gesundheitlichen Gefährdungen wie Rückenleiden, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und anderen Krankheiten frühzeitig zu begegnen.

### Probleme frühzeitig erkennen

Sicherheitsbeauftragte nehmen eine wichtige Rolle bei der Gestaltung alter(n)sgerechter Arbeitsplätze ein. Durch ihre Nähe zum Arbeitsalltag können sie frühzeitig auf Herausforderungen hinweisen, Lösungswege entwickeln und Maßnahmen anstoßen. Als Bindeglied zwischen Mitarbeitenden, Führungskräften und Fachkräften für Arbeitssicherheit sind sie in der Lage, Arbeitsplätze hinsichtlich Sicherheit und Gesundheit zu bewerten, Unfall- und Gesundheitsgefahren frühzeitig zu erkennen und sie zu melden. Zudem können Sicherheitsbeauftragte die Kolleginnen und Kollegen für gesundheitsgerechtes Arbeiten sensibilisieren und letztlich auch bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen und Präventionsprogrammen unterstützen.

Wer seinen Betrieb demografiefest machen möchte, sollte bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung sowie der Festlegung von Arbeitsschutzmaßnahmen die Belange älterer Beschäftigter besonders im Blick haben. Demografiecoach Klein sieht darin eine Chance für die Betriebe: „Sie können sich ihre Arbeitsplätze noch einmal genau ansehen und gemeinsam mit Betriebsärztinnen und Betriebsärzten, Fachkräften für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragten und den Mitarbeitenden überlegen, wie ein demografiefester Arbeitsplatz aussehen kann.“ Die Erfahrung älterer Beschäftigter könne hier eine wertvolle Ressource sein. Sie wissen um Gefährdungen und können beurteilen, welche Faktoren einen sicheren Arbeitsplatz ausmachen.

Eine gute Ausleuchtung kommt den Beschäftigten aller Generationen zugute. In der Gläsernen Manufaktur hilft dabei auch Tageslicht.



RAUFELD/OLAF JANSON

Wer wo anpacken kann:  
[publikationen.dguv.de](http://publikationen.dguv.de)  
 Webcode: p206020



## ICH BIN SIBE!

Wie verläuft der Arbeitsalltag von Sibe?  
Vor welchen Herausforderungen stehen sie?  
Hier teilen sie ihre Erfahrungen.



RAUFELD

## Oliver Ostenrieder, Zahntechniker

Oliver Ostenrieder ist Sibe bei CADent in Augsburg, einem zahntechnischen Labor, das vor allem mit digitalen 3-D-Modellen arbeitet.

### Seit wann sind Sie Sibe?

Seit November 2024.

### Was sind typische Aufgaben, um die Sie sich als Sibe kümmern?

Eigentlich alles, was mit innerbetrieblicher Arbeitssicherheit zu tun hat.

### Wie viel Zeit investieren Sie in Ihr Ehrenamt?

Anfangs, bis ich alles gesichtet und verstanden hatte, war es schon sehr viel, an die 70 Prozent von einem Acht-Stunden-Tag. Aktuell sind es vielleicht noch etwa 10 bis 15 Prozent, je nach anstehenden Aufgaben.

### Bekommen Sie die Unterstützung, die Sie benötigen?

Sehr gute Frage. Ich sage „Jein“, denn es kommt darauf an – für manche Themen wäre mehr Unterstützung hilfreich. Aber wir arbeiten daran. Hier ist leider der Personalmangel ein Problem.

### Was sind die wichtigsten Eigenschaften, über die Sibe verfügen sollten?

Geduld, technisches Verständnis, Fachkunde, Kommunikationsfähigkeit gegenüber Kolleginnen und Kollegen. Außerdem ein gutes Beobachtungsvermögen, Koordinationsfähigkeit, Organisationsgabe und Analysefähigkeiten.

### Welche Fortbildungen haben Sie bekommen und wann war die letzte?

Bislang Teil 1 (Erstschulung) der Schulung zum Sicherheitsbeauftragten. Teil 2 wird Ende des Jahres folgen.

### Was tun Sie, damit Ihre Kolleginnen und Kollegen bei Beinahe-Unfällen sowie Fragen rund um den Arbeitsschutz auf Sie zukommen?

Präsenz zeigen, aber auch auf die einzelnen Abteilungen zugehen oder mit diversen Intranet-Updates und E-Mails. Diese sind für alle im Unternehmen einsehbar.

### Was ist Ihr persönlicher Tipp für den Start ins Sibe-Ehrenamt?

Das sind „99 Prozent reichen völlig“ und „Immer die Ruhe bewahren“.

### Führen Sie Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen lieber bei einem Kaffee oder Tee – oder bei einem Feierabendgetränk?

Gute Idee – nach Feierabend habe ich es noch nicht probiert. Meiner Erfahrung nach klappt das aber auch während der Arbeitszeit sehr entspannt und gut.



Neugierig geworden? Weitere Fragen und Antworten:  
[aug.dguv.de/arbeitssicherheit/sibe-tipps](https://aug.dguv.de/arbeitssicherheit/sibe-tipps)

# Nur sauber ist sicher

Damit **persönliche Schutzausrüstungen (PSA)** ihre volle Schutzwirkung entfalten, müssen sie nicht nur korrekt getragen werden, sondern auch sachgemäß gereinigt. Ein allgemeiner Überblick über relevante Vorgaben und Pflichten im Betrieb.

VON ISABEL EHRLICH

**D**ie Liste persönlicher Schutzausrüstungen (PSA) ist lang. Ob Schutzbrillen, Sicherheitsschuhe oder Atemschutzmasken – sie alle eint ein Ziel: PSA sollen Beschäftigte vor Risiken bewahren, die ihre Gesundheit und Sicherheit gefährden. Das gelingt nur, wenn die Ausrüstungen sachgemäß benutzt werden – und bei Bedarf auch gereinigt. Denn Verschmutzungen können die Schutzwirkung erheblich beeinträchtigen. Die folgenden allgemeinen Grundlagen sollten Sicherheitsbeauftragte kennen.

## MUSS JEDE ART VON PSA GEREINIGT WERDEN?

Es kommt darauf an. Einwegprodukte werden nicht gereinigt – denn sie müssen nach einmaliger Nutzung beziehungsweise nach der vom Hersteller vorgegebenen Nutzungsdauer sachgemäß entsorgt werden. Typische Beispiele sind

Einwegmasken oder Latexhandschuhe. Oft lassen sich PSA aber mehrfach verwenden. Hier gilt: Beinträchtigt Schmutz die Schutzwirkung, muss dieser vor der nächsten Nutzung entfernt werden.

## WELCHE VORGABEN UND REGELN GELTEN BEIM THEMA REINIGUNG?

Grundsätzlich müssen PSA den Anforderungen der EU-Verordnung über persönliche Schutzausrüstungen (PSA-Verordnung) entsprechen. Vorgaben zur Benutzung macht die „Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Benutzung persönlicher Schutzausrüstung bei der Arbeit (PSA-Benutzungsverordnung)“. Hier gibt es auch Hinweise zum Thema Reinigung und Wartung. Konkrete Informationen, wie, wann und mit welchen Mitteln die jeweilige PSA gereinigt werden darf, liefern die Herstellerangaben. Diese enthalten Informationen über das Material und erläutern etwa, ob eine verschmutzte Warnweste in die Waschmaschine darf oder eine professionelle Reinigung erforderlich ist. Kommen PSA mit einem Gefahrstoff in Berührung, kann die Gefahrstoffverordnung zusätzliche

PSA können bei der Arbeit verschmutzt werden. Beschäftigte müssen wissen, was dann zu tun ist und wer für die Reinigung zuständig ist.

ADOBE STOCK/ME STUDIO

Vorgaben zur Reinigung oder Entsorgung beinhalten.

## WER IST FÜR DIE REINIGUNG VON PSA VERANTWORTLICH?

Grundsätzlich gilt: Ergibt die Gefährdungsbeurteilung, dass für eine Tätigkeit PSA erforderlich sind, müssen Arbeitgebende ihren Beschäftigten diese bereitstellen. Dabei müssen PSA den Anforderungen der bereits genannten Verordnungen entsprechen. Dazu gehört auch die Reinigung und Pflege. In der PSA Benutzungsverordnung § 2 heißt es: „Durch Wartungs-, Reparatur- und Ersatzmaßnahmen sowie durch ordnungsgemäße Lagerung trägt der Arbeitgeber dafür Sorge, dass die persönlichen Schutzausrüstungen während der gesamten Benutzungsdauer gut funktionieren und sich in einem hygienisch



Text in Leichter Sprache:  
[aug.dguv.de/leichte-sprache/saubere-schutz-ausruestung](http://aug.dguv.de/leichte-sprache/saubere-schutz-ausruestung)



einwandfreien Zustand befinden.“ Diese Aufgabe können Arbeitgebende auch delegieren. Beschäftigte sind derweil verpflichtet, PSA vor jeder Benutzung auf Schäden und Mängel zu prüfen. Bemerken sie Verschmutzungen, können sie diese wenn möglich selbst entfernen – sofern sie dafür entsprechend befugt und unterwiesen sind. Oder sie müssen die Ausrüstung einer verantwortlichen Person zur Reinigung übergeben.

#### **MÜSSEN PSA NACH JEDER NUTZUNG GEREINIGT WERDEN?**

Nicht zwangsläufig. Maßgeblich ist immer, dass PSA in einem einwandfreien Zustand sind und die Schutzwirkung nicht beeinträchtigt ist. Ein kleiner Ölfleck auf einem Sicherheitsschuh ist in der Regel unproblematisch. Sind aber die Gläser

einer Schutzbrille verschmutzt und ist dadurch die Sicht beeinträchtigt, dann muss diese gereinigt werden. Ebenso eine Warnweste, die durch Staub oder Matsch verblasst ist und somit nicht mehr die gewünschte Warnwirkung erzielt.

#### **WIE WERDEN BESCHÄFTIGTE FÜR DAS THEMA SENSIBILISIERT?**

Betriebe müssen ihre Beschäftigten regelmäßig zur sachgemäßen Benutzung – und somit auch zur Reinigung – von PSA unterweisen. Geschieht das nicht, sollten Sicherheitsbeauftragte ihre Vorgesetzten darauf ansprechen. Ebenso ist ihr waches Auge gefragt, ob die Kolleginnen und Kollegen die Vorgaben kennen und auch umsetzen. Wenn nicht, lohnt sich ebenfalls eine direkte Ansprache. Dabei können Sicherheitsbeauftragte die genannten

Argumente vorbringen, warum verschmutzte PSA ein Sicherheitsrisiko darstellen können. Ein weiteres Argument ist der Nachhaltigkeitsgedanke: Werden PSA gut gepflegt, sind sie oftmals auch langlebiger.

➤ Infos der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin: **[baua.de](http://baua.de)**, Suche: **Persönliche Schutzausrüstung gereinigt**

➤ PSA-Benutzungsverordnung: **[www.gesetze-im-internet.de/psa-bv/](http://www.gesetze-im-internet.de/psa-bv/)**

➤ Gefahrstoffverordnung: **[www.gesetze-im-internet.de/gefstovf\\_2010/](http://www.gesetze-im-internet.de/gefstovf_2010/)**

➤ PSA und Nachhaltigkeit: **[aug.dguv.de](http://aug.dguv.de)**, Suche: **PSA Nachhaltigkeit**

Sowohl Holzstaub als auch viele andere Arbeitsstoffe können allergische Erkrankungen auslösen. Betriebe müssen Maßnahmen nach dem STOP-Prinzip ergreifen.

# Richtig reagieren bei Allergien

Millionen Menschen leiden unter **allergiebedingten Erkrankungen**, deren Symptome sichere und gesunde Arbeit beeinflussen. Damit Betriebe Schutzmaßnahmen ergreifen können, müssen nicht nur die Ursachen geklärt, sondern auch kommunikative Hemmschwellen abgebaut werden.

VON ISABEL EHRLICH



Text in Leichter Sprache:  
[aug.dguv.de/leichte-sprache/  
allergien-bei-der-arbeit](http://aug.dguv.de/leichte-sprache/allergien-bei-der-arbeit)

# 1.958

schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen (BK-Nr. 5101) wurden 2023 als Berufskrankheit anerkannt. Bei rund einem Drittel davon wurde eine allergische Kontaktdermatitis als Primärdiagnose gestellt.

DGUV STATISTIK BERUFSKRANKHEITEN 2023

## Potenziell allergieauslösende Arbeitsstoffe

Stoffe, die allergische Atemwegserkrankungen auslösen können, sind u. a.:

- Stäube: z. B. Holzstäube, Mehl und Mehlprodukte, Nutz- und Labortierstäube, Futtermittelstäube
- Enzyme aus mikrobiellen, pflanzlichen und tierischen Quellen
- Naturlatex
- Schimmelpilze und -sporen
- Metalle

Stoffe, die allergische Hauterkrankungen (Kontaktekzem) auslösen können, sind u. a.:

- Metalle, z. B. Nickel
- Desinfektions- und Lösungsmittel
- Reinigungs-, Pflege- oder Handwaschmittel
- Arzneistoffe
- Ätherische Öle

➔ Weitere Infos zu berufsbezogenen Allergien: **allergieinformationsdienst.de**  
Suche: **Berufsbezogene Allergien**

Oft beginnt es mit leichtem Hautausschlag oder laufender Nase. Symptome also, die erst einmal „aushaltbar“ sein mögen. Dennoch sollten Beschäftigte diese ernst nehmen, denn: „Wenn die Nase ständig läuft, kann das auf einen allergischen Schnupfen hindeuten“, sagt Prof. Dr. Monika Raulf, Abteilungsleiterin des Kompetenzzentrums Allergologie/Immunologie am Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der DGUV, Institut der Ruhr-Universität Bochum (IPA). „Dieser Schnupfen kann durch Pollen, durch Hausstaubmilben oder organische Stäube ausgelöst werden und die Vorstufe eines allergischen Asthmas sein.“ Daher gilt, Allergien durch ärztliche Diagnose so früh wie möglich zu erkennen und gezielt zu reagieren – insbesondere auch am Arbeitsplatz.

### Volkskrankheit Allergie

Die letzte größere Erhebung zum Thema lieferte das Robert Koch-Institut 2013 mit der „Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1)“. Demnach wurde bei rund einem Drittel der Erwachsenen eine Allergie ärztlich festgestellt. Am häufigsten ist allergischer Schnupfen durch Pollen (Heuschnupfen), der bei etwa 15 Prozent im Laufe des Lebens auftritt. Ob die Ursache der Erkrankung im Beruf liegt, muss durch die zuständige Unfallkasse oder Berufsgenossenschaft geklärt werden (→ *Randspalte Seite 26*). Nach Infektionskrankheiten und Erkrankungen durch Lärm gehören Hauterkrankungen zu den häufigsten anerkannten Berufskrankheiten – laut

DGUV-Statistik 2023. Davon sind viele allergisch bedingt (→ *Zahlenbeispiel Seite 25*).

Bemerken Beschäftigte ungewöhnliche Reaktionen der Haut oder der Atemwege, die verstärkt oder ausschließlich am Arbeitsplatz auftreten, sollten sie ärztlichen Rat einholen. „Das kann die Betriebsärztin oder der Betriebsarzt sein, aber auch eine Fachpraxis für Allergologie“, sagt Monika Raulf. Wichtig sei, dass Beschäftigte nicht etwa aus Angst vor Jobverlust die Symptome ignorieren. „In vielen Fällen muss die Tätigkeit nicht zwangsläufig aufgegeben werden“, betont Raulf. Vielmehr können Betriebe und auch die Beschäftigten selbst oft zahlreiche Stellschrauben drehen, um die Arbeitsfähigkeit zu erhalten.

### Maßnahmen nach STOP-Prinzip

Mithilfe der Gefährdungsbeurteilung müssen alle Arbeitsprozesse auf Risiken durch allergische Reaktionen geprüft und Schutzmaßnahmen nach dem STOP-Prinzip abgeleitet werden. Hier gilt: Substitution vor technischen, organisatorischen und personenbezogenen Maßnahmen. Wurde beispielsweise ein Duftstoff in einem Reinigungsmittel als allergieauslösend identifiziert, sollte der Betrieb ein Alternativprodukt bereitstellen. Lässt sich der Arbeitsstoff nicht in Gänze substituieren, etwa Holzstaub bei der Arbeit in einer Schreinerei, sind technische oder organisatorische Maßnahmen zu prüfen: „Gegebenenfalls können staubärmere Verfahren etabliert werden“, sagt Raulf. >

## Bei Verdacht auf berufsbedingte Allergie

- **Schritt 1:** Bei allergischen Symptomen bei der Arbeit den betriebsärztlichen Dienst beziehungsweise Allergologin/Allergologen oder Hautärztin/Hautarzt konsultieren
- **Schritt 2:** Bei Verdacht auf eine berufsbedingte Allergie müssen Ärztinnen und Ärzte die zuständige Berufsgenossenschaft/Unfallkasse einbeziehen. Bei Hauterkrankungen wird das Hautarztverfahren eingeleitet; der anschließende Hautarztbericht entscheidet über weiteres Vorgehen
- **Schritt 3:** Durchführung einer Arbeitsanamnese, zum Beispiel mit Fragebögen, um den Bezug der Symptome zur Arbeit zu ermitteln
- **Schritt 4:** Wird ein Arbeitsstoff als allergieauslösend identifiziert, prüft die Berufsgenossenschaft/Unfallkasse, ob eine Erkrankung nach Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) vorliegt; spricht, die berufliche Tätigkeit hauptsächlich ist
- **Schritt 5:** Betriebe müssen Maßnahmen nach dem STOP-Prinzip ergreifen; Beschäftigte sollten sich ärztlich zu Therapiemöglichkeiten beraten lassen
- **Schritt 6:** Können die Symptome nicht ausreichend gemildert werden, kommt eine Umschulung/Versetzung in Betracht



ADOBE STOCK/LIGHTFIELD STUDIOS

Bei Verdacht auf eine allergische Hauterkrankung kann ein Allergietest eine erste Maßnahme sein.

- › Um die Symptome einer Allergie zu verstehen und zu lindern, können Beschäftigte oft zusätzlich individuelle Maßnahmen ergreifen – unterstützt durch den Betrieb und den zuständigen Unfallversicherungsträger. Neben den betrieblichen Prozessen sollten auf Basis ärztlicher Diagnose auch alle medizinischen Möglichkeiten geprüft werden. Bei einigen allergischen Atemwegserkrankungen beispielsweise sind Medikamente oder eine Immuntherapie erfolgsversprechend. Etwa bei manchen Pollen- oder Hausstaubmilbenallergien.

### Sie können Austausch fördern

Wichtig ist: Grundsätzlich sind Beschäftigte nicht verpflichtet, am Arbeitsplatz über ihre Gesundheit zu sprechen. „Betroffenen von Allergien kann aber nur geholfen werden, wenn vertrauensvoll kommuniziert wird“, sagt Monika Raulf. Unabhängig davon, ob eine allergische Erkrankung als berufsbedingt anerkannt wurde oder nicht: Wann immer die Symptome Beschäftigte bei der Arbeit einschränken, sollten Betriebe und Betroffene gemeinsam konstruktiv nach Lösungen suchen. Hier können auch Sicherheitsbeauftragte unterstützen. „Sie agieren

bestenfalls als Bindeglied zwischen Beschäftigten und Vorgesetzten und regen den Austausch an“, so Raulf. Neben Angst vor Jobverlust können etwa auch Sprachbarrieren den Austausch hemmen. Wenn Sicherheitsbeauftragte ihr Team gut kennen, können sie hier gezielt bei den Kolleginnen und Kollegen nachfragen, ob sie Unterstützung brauchen. „Auch sollten sie mit darauf achten, dass die Gefährdungsbeurteilung korrekt durchgeführt wird“, sagt die DGUV-Expertin.

Idealerweise denken Betriebe das Thema Allergie bereits bei der Gestaltung ihrer Arbeitsplätze mit. Um Menschen mit allergischem Schnupfen zu schonen, kann beispielsweise auf eine Dachbegrünung mit Gräsern oder auf potenziell allergieauslösende Zimmerpflanzen verzichtet werden. Bei Wasch- und Reinigungsmitteln gibt es zahlreiche Produkte, die als hautsensibel oder hypoallergen gekennzeichnet sind. Betriebe sollten beim Einkauf auf individuelle Bedürfnisse eingehen und im Zweifel verschiedene Hautprodukte bereitstellen, sagt Monika Raulf: „Das hat auch etwas mit Wertschätzung den Beschäftigten gegenüber zu tun, die unsere wichtigste Ressource sind.“

➤ Allergien und der Klimawandel:  
[aug.dguv.de](http://aug.dguv.de)  
**Suche: Allergie Klimawandel**

# Einfluss der Psyche

**Ursachen für Rückenschmerzen** gibt es unterschiedliche. Stress und seelisches Leid spielen in vielen Fällen eine wichtige Rolle. Was Betroffene wissen sollten.

VON JÖRN KÄSEBIER

In Fehlzeitenberichten von Krankenkassen stehen zwei Faktoren seit Jahren an vorderen Stellen: Rückenschmerzen und psychische Leiden. Bei der Krankschreibung von der Hausärztin oder vom Hausarzt wird dabei jedoch nicht genauer gefasst, was die Ursache für das Rückenleiden ist. Dazu sind die Beschwerden meist zu unspezifisch. Oftmals hängen Rückenschmerzen und psychische Belastung sogar zusammen.

## ANZEICHEN FÜR EINE PSYCHISCHE URSACHE

Studien zufolge treten Rückenschmerzen mit psychischen Ursachen oft gemeinsam mit Schlafproblemen, Angstzuständen oder Depressionen auf. Halten die Beschwerden an und lässt sich kein eindeutig körperlicher Grund finden, wie zum Beispiel eine Verletzung, empfiehlt sich ein Blick auf die eigene psychische Situation. Ein Selbstversuch kann helfen: Lassen die Schmerzen nach, wenn der Stress oder die emotionale Belastung abnehmen, liegt es nahe, dass sie das Rückenleiden befördert haben.

Aber auch andere seelische Probleme wirken sich auf den Körper aus. Zum Beispiel, wenn es im Privatleben belastende Situationen wie einen Todesfall im nahen Umfeld, Einsamkeit oder finanzielle Sorgen gibt. Die Beschwerden können ihren Ursprung ebenso gut im Beruf haben. Sorge um den Verlust des Arbeitsplatzes, Über- oder Unterforderung oder auch Konflikte mit Vorgesetzten wirken sich belastend aus.

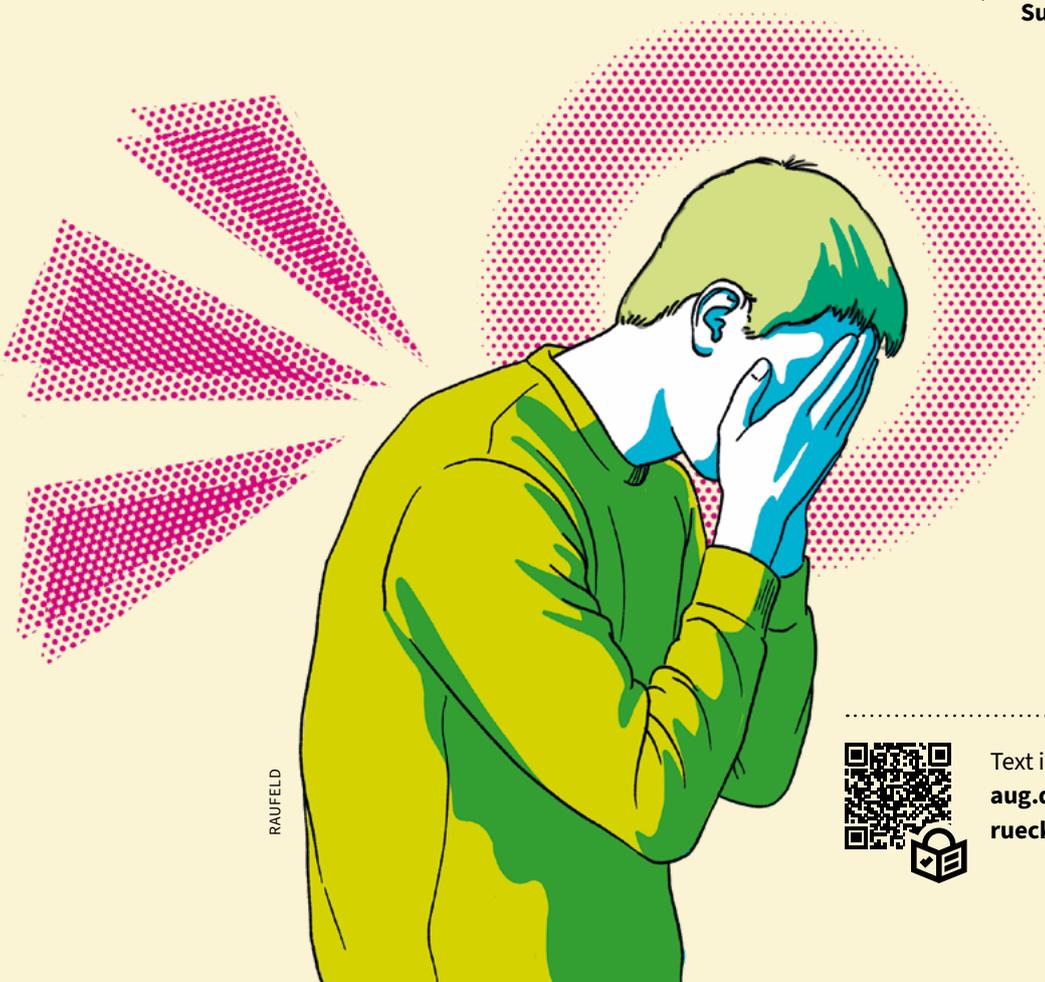
## WAS BETROFFENE TUN KÖNNEN

Wer an Rückenschmerzen leidet, die keine eindeutige Ursache haben, sollte mehr Bewegung in den Alltag bringen und beispielsweise mit Yoga den Rücken stärken. Auch Stressbewältigungsstrategien, wie etwa Achtsamkeitsübungen, helfen. Handelt es sich um eine psychische Erkrankung, kann eine Verbindung aus Psychotherapie und Physiotherapie Linderung verschaffen. Das sollte aber unbedingt in ärztlicher Absprache erfolgen.



[aug.dguv.de](http://aug.dguv.de)

Suche: Stress besser begegnen



RAUFELD



Text in Leichter Sprache:  
[aug.dguv.de/leichte-sprache/ruecken-stress](http://aug.dguv.de/leichte-sprache/ruecken-stress)





## Bin ich versichert, wenn ich im Homeoffice auf der Terrasse arbeite?

**W**enn es im heimischen Büro heiß und stickig ist, einfach auf der Terrasse oder im Garten arbeiten – klingt verlockend. Doch greift dort die gesetzliche Unfallversicherung?

### Es kommt darauf an!

**Ja**, solange Beschäftigte im Garten oder auf dem Balkon ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen, sind sie dabei in der Regel versichert. Die gesetzliche Unfallversicherung ist eine tätigkeitsbezogene Versicherung. Bei einem Unfall kommt es also vor allem darauf an, dass Beschäftigte gearbeitet haben, und weniger, wo sie dies taten.

**Nein**, wenn kein direkter Bezug zur versicherten Tätigkeit hergestellt werden kann. Hier sind beispielsweise die Wege auf den Balkon und wieder zurück zu betrachten. Zwar sind seit einer Gesetzesänderung im Jahr 2021 bestimmte Wege im Homeoffice versichert, die dazu beitragen, die Arbeitskraft zu erhalten – dazu gehört etwa der Gang bis zur Toilette. Wechseln Beschäftigte jedoch aus dem heimischen Büro auf den Balkon, weil sie dort arbeiten und die Sonne genießen wollen, vermischen sich berufliche und private Motivation. Dieser Weg nach draußen ist ggf. nicht mehr versichert. Ausnahmen sind aber grundsätzlich denkbar, je nach Gesamtbild der Situation. Das wäre im Einzelfall zu prüfen.

Hinweis für gesunde Arbeit im Freien: Immer an den UV-Schutz denken!

➔ Versichert im Homeoffice:  
**aug.dguv.de**  
Suche: **Wege Homeoffice**

# Sie fragen – wir antworten

## Wer, wie, was? Fachleute der gesetzlichen Unfallversicherung beantworten Ihre Fragen.

■ **Nach einem Arbeitsunfall erhalte ich Krankengeld. Es fällt mir schwer, damit meinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Sind zusätzliche Entschädigungen möglich?**

Die Höhe des Krankengeldes ist gesetzlich festgelegt. Es beträgt in der Regel 70 Prozent des Bruttogehaltes. Eine darüber hinausgehende Entgeltersatzleistung ist nicht vorgesehen. Wenn Sie einen Arbeitsunfall hatten, haben Sie voraussichtlich nach dem Ende der Lohnfortzahlung einen Anspruch auf Verletztengeld. Dieses wird zwar regelmäßig über die Krankenkasse ausgezahlt, jedoch von der zuständigen Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse geleistet. Das Verletztengeld liegt bei 80 Prozent des Regelentgelts. Für Menschen mit sehr niedrigen Einkommen können zudem zusätzliche Leistungen anderer Sozialleistungsträger in Betracht kommen, um das Existenzminimum zu sichern. Maßgeblich ist hier die sogenannte Hilfebedürftigkeit der Person beziehungsweise der Bedarfsgemeinschaft. Dies zu prüfen, obliegt aber nicht der zuständigen Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse. Nähere Informationen zu den möglichen zusätzlichen Sozialleistungen bieten die jeweiligen Jobcenter vor Ort an.

### Daniel Gräfingholt

Referent Hauptabteilung Versicherung und Leistungen der DGUV

■ **Nach einem Arbeitsunfall muss ich zur Physiotherapie. Trotz zahlreicher Anfragen bekam ich keine Termine außerhalb meiner Arbeitszeit – und habe nun bei jedem Termin einen Verdienstausschlag von zwei Stunden. Wer kann mir diesen bezahlen?**

Das Problem ist bekannt. Inzwischen besteht ein Mangel an ausgebildeten Physiotherapeutinnen und -therapeuten, was die Terminvergabe schwierig macht. Das ändert aber leider nichts an der Rechtslage, die an dieser Stelle schon einmal beantwortet wurde: Eine Arbeitsunfähigkeit wird für die Physiotherapie nicht attestiert, somit werden die Zeiten auch nicht als Krankentage erfasst und der Lohn wird nicht fortgezahlt. Auch die Berufsgenossenschaft übernimmt die Kosten für den Verdienstausschlag nicht. Ich kann in diesen Fällen nur empfehlen, sich vertrauensvoll an die Arbeitgebenden zu wenden. Vielleicht ist der Betrieb mit einem Nachholen der versäumten Arbeitszeit einverstanden.

### Marion Wittwer

Referat Heilbehandlung und Teilhabe der DGUV

➔ **Sie haben eine Frage zum Arbeits- oder Versicherungsschutz?**  
Wir helfen gern mit einer Antwort: **redaktion@aug.dguv.de**

# Medien für die Praxis

BG ETEM

**Gabelstapler: Merkgeln für die tägliche Einsatzprüfung**

**BG ETEM**  
Energie Textil Elektro  
Medienereignisse

Täglich vor Einsatzbeginn prüfen:

**Fahrzeug allgemein:**

1. Zustand des Fahrzeuges (Schäden, Lade- und Füllzustände, z. B. Kühlwasser, Motoröl, Batterie)
2. Hydrauliksystem (Funktion, Leckagen, Füllstand des Hydrauliköls)
3. Beleuchtung, Bremslicht, Warneinrichtungen

**Speziell das Fahrwerk:**

1. Reifen (Schäden, Fremdkörper, Luftdruck)
2. Funktion der Betriebs- und Feststellbremse
3. Lenkung (Spiel höchstens zwei Fingerbreit)
4. Giffigkeit der Pedale

**Die Hubeinrichtung:**

1. Führung des Lastaufnahmemittels (voll ausfahren, Führung beobachten)
2. Gabelzinken (verbogen, Risse, Sicherung gegen Herausheben und Verschleiben)
3. Tragende Teile: auf Risse (z. B. Hubmast)
4. Ketten (ausreichende und gleichmäßige Spannung)

**Zusätzliche Einrichtungen:**

1. Fahrerschutzdach (Schäden, Befestigung)
2. Lastschuttgitter (Befestigung)
3. Fahrmückhalteeinrichtung (Gurt/Tür)

Bei festgestellten Schäden auf sofortige Abhilfe drängen!

Bestell-Nr. 2-10-3 – Stand: www.bgetem.de

**Mitgänger-Flurförderzeuge: Merkgeln für die tägliche Einsatzprüfung**

**BG ETEM**  
Energie Textil Elektro  
Medienereignisse

Täglich vor Einsatzbeginn prüfen:

**Das Gerät allgemein:**

1. Schäden am Gerät
2. Untypische Betriebsgeräusche
3. Not-Aus-Funktion am Deichselkopf
4. Funktion der Hupe
5. Risse an tragenden Teilen (z. B. Hubmast)

**Das Fahrwerk:**

1. Zustand Bereifung und Laufrollen
2. Deichselsicherung gegen Herunterfallen
3. Bedienelemente am Deichselkopf
4. Wirksamkeit der Bremse
5. Funktion der Fußschutzleiste (falls vorhanden)

**Die Hubeinrichtung:**

1. Leckagen in der Hydraulik
2. Zustand der Hubketten
3. Zustand der Gabelzinken
4. Durchgriffsicherung am Hubgerüst

Bei festgestellten Schäden auf sofortige Abhilfe drängen!

Bestell-Nr. H051 1-5-3 – Stand: www.bgetem.de

## GABELSTAPLER UND MITGÄNGER-FLURFÖRDERZEUGE

Kurzcheck vor dem Einsatz

Zwei praktische Aufkleber, die eine gute Gedächtnisstütze beim täglichen Sicherheitscheck sind, bevor ein Gabelstapler oder das Mitgänger-Flurförderzeug in Betrieb genommen werden. Diese beiden Hilfsmittel müssen in vielen Betrieben Tag für Tag einsatzbereit sein. Der Aufkleber listet wichtige Aspekte für die tägliche Einsatzprüfung auf. Z.B. vom allgemeinen Zustand des Fahrzeuges über das Fahrwerk und die Hubeinrichtung.

➔ [bgetem.de](http://bgetem.de)  
Webcode: M18529501 (Gabelstapler)  
Webcode: M19287015 (Mitgänger-Flurförderzeuge)

## RISIKOPOSTER

Sechs einfache Fragen, damit im Betrieb alles rundläuft

Manchmal knirscht es im Team. Fehler werden gemacht, es entstehen gefährliche Situationen. Besonders kleinere Unternehmen haben es schwer, Abhilfe zu schaffen. Die BG ETEM hat speziell für diese Betriebe das Risikoposter entwickelt. Es ermöglicht ein strukturiertes Gespräch über sechs sicherheitsrelevante Themen wie Fehlerkultur oder Kommunikation.

➔ [bgetem.de](http://bgetem.de)  
Webcode: M21570681

**Sicher. Gesund. Miteinander.**

Erfolgreich ist man nur gemeinsam. Denn Sicherheit ist Teamarbeit! Deshalb diskutieren wir zusammen und gemeinsam Abhilfen aus. Denn nur gemeinsam, wenn alle im Betrieb mitmachen. Und wie sieht das bei Ihnen aus? Setzen Sie sich zusammen und diskutieren Sie gemeinsam darüber!

**1. Wir wissen das Risiko!**

Wir kennen das Risiko

- Wir besprechen das Risiko vor Aufnahme der Tätigkeit
- Wir haben wirksame Maßnahmen gegen die Risiken
- Wir sprechen Sicherheitsfragen bei der Umsetzung an

Das wollen wir besser machen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**2. Wir wissen das Problem!**

Wir haben keine Unfälle und Verletzungen

- Wir liefern beste Qualität
- Wir halten unser Team zusammen

Das wollen wir noch erreichen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**3. Wir wissen das Verhalten!**

Wir kennen die Regeln

- Wir wissen die Regeln und die Ideen von allen
- Wir wissen, wer was verschaffen kann
- Wir teilen Entscheidungen schnell mit

Das wollen wir besser machen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**4. Wir wissen die Haltung!**

Wir machen das Beste vor Aufnahme der Tätigkeit

- Wir haben wirksame Maßnahmen gegen die Risiken
- Wir sprechen Sicherheitsfragen bei der Umsetzung an

Das wollen wir besser machen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**5. Wir wissen die Verantwortung!**

Wir sind alle verantwortlich

- Wir teilen wichtige Informationen
- Wir üben Kritik sachlich und konstruktiv
- Wir tragen nach und verwenden so Mitarbeiterideen

Das wollen wir besser machen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**6. Wir wissen die Zusammenarbeit!**

Wir sorgen für guten Betriebsklima

- Wir sorgen für Fairness
- Wir machen bei Konflikten gemeinsam nach Lösungen

Das wollen wir besser machen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Wir möchten gerne in unserer Region „best“ sein! Das können wir nur zusammen mit allen erreichen! Kontakt: [info@bgetem.de](mailto:info@bgetem.de)

BG ETEM

BG ETEM

**BG ETEM**  
Energie Textil Elektro  
Medienereignisse

**Sicherer Auftritt – keine Chance dem Stolpern, Rutschen und Stürzen!**

Tipps:  
Sicherer Auftritt – keine Chance dem Stolpern, Rutschen und Stürzen!

Für praktische Hilfen:

## ARBEITSSICHERHEIT

Sicherer Auftritt – keine Chance dem Stolpern, Rutschen und Stürzen!

Schwere Stürze haben nicht selten banale Ursachen wie abgenutztes Schuhwerk oder im Weg liegendes Werkzeug. Räumen Sie Stolperfallen aus dem Weg! Aber auch unpassendes Schuhwerk auf dem Arbeitsweg kann eine Unfallursache sein. Acht vorbeugende Tipps sind in der kleinen

Broschüre „Sicherer Auftritt – keine Chance dem Stolpern, Rutschen und Stürzen!“, zusammengefasst.

➔ Bestellen oder Herunterladen:  
[bgetem.de](http://bgetem.de)  
Webcode: M18386579

## QUIZ

# Fakten rund um diese Ausgabe

**Gut aufgepasst bei der Lektüre?** Testen Sie Ihr Wissen und machen Sie beim Gewinnspiel mit.

### 1 Wo ist die Rolle von Sifas und betriebsärztlichen Fachkräften geregelt?

- a) DGUV Regel 100-500
- b) DGUV Vorschrift 2
- c) DGUV Grundsatz 310-001
- d) DGUV Vorschrift 43

### 4 Welcher Mindestabstand gilt beim Überholen von Fahrrädern innerorts?

- a) 2,5 Meter
- b) 0,5 Meter
- c) 1 Meter
- d) 1,5 Meter

### 2 Was ist kein Transportmittel im innerbetrieblichen Transport?

- a) Gabelstapler
- b) Kran
- c) Hubwagen
- d) E-Scooter

### 5 Wie oft müssen Beschäftigte ihre PSA auf Schäden und Mängel prüfen?

- a) vor jeder Nutzung
- b) einmal pro Quartal
- c) einmal im Jahr
- d) erledigt das Wartungsteam

### 3 Unter welchem Tiernamen sind Mitgänger-Flurförderzeuge auch bekannt?

- a) Termiten
- b) Ameise
- c) Blaumeise
- d) Tarantel

### 6 Welche Stoffe lösen eher nicht eine allergische Atemwegserkrankung aus?

- a) Holzstaub
- b) Metalle
- c) Wachs
- d) Schimmelpilzsporen

**GEWINNEN SIE EINES VON ZEHN EXKLUSIVEN PAKETEN mit einer Glastrinkflasche und einem Baumwollbeutel im ARBEIT & GESUNDHEIT-Design.**

Senden Sie uns die richtige Lösung (jeweils Nummer der Frage mit Lösungsbuchstaben) per E-Mail an [quiz@aug.dguv.de](mailto:quiz@aug.dguv.de). Bitte geben Sie im Betreff „Quiz Arbeit & Gesundheit 4/2025“ an. Nach der Gewinnermittlung werden die Gewinnerinnen und Gewinner per E-Mail gebeten, ihren Namen und ihre Anschrift mitzuteilen.

**TEILNAHMESCHLUSS: 1. SEPTEMBER 2025**

**Lösung aus dem Heft Nr. 3/25:** 1c, 2d, 3a, 4c, 5d, 6a

**MITMACHEN & GEWINNEN!**



**Teilnahmebedingungen:** Veranstalter des Gewinnspiels ist Raufeld Medien GmbH (nachfolgend: Veranstalter). Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich volljährige natürliche Personen mit einem ständigen Wohnsitz in Deutschland. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos und erfolgt ausschließlich auf dem elektronischen Weg. Beschäftigte des Veranstalters, der DGUV sowie der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Unter mehreren richtigen Einsendungen entscheidet das Los. Der Gewinn wird per Post zugeschickt. Die Kosten der Zusendung des Gewinns übernimmt der Veranstalter. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung zu beenden, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet werden kann. Eine Barauszahlung von Sachpreisen erfolgt nicht.

**Datenschutzhinweis:** Verantwortlich ist die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V., Glinkastr. 40, 10117 Berlin, [dguv.de](http://dguv.de); unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie über [datenschutz@dguv.de](mailto:datenschutz@dguv.de). Alle weiteren Datenschutzhinweise finden Sie unter [aug.dguv.de/datenschutz](http://aug.dguv.de/datenschutz).



## FINDE DEN FEHLER!

Bei der Arbeit auf dem Dach ist viel Sorgfalt notwendig, um alle Tätigkeiten möglichst sicher auszuführen. Doch was hat dieser Mitarbeiter versäumt?

### Das Suchbild der vergangenen Ausgabe

zeigte eine Situation in einem Friseursalon. Die Friseurin auf dem Bild trug beim Haarefärben nicht die schützenden Handschuhe.



ADOBE STOCK/YOLODYMYR SHEVCHUK



Suchbilder mitsamt Lösungen vergangener Ausgaben gibt es auf: [aug.dguv.de/arbeitsicherheit/suchbild](http://aug.dguv.de/arbeitsicherheit/suchbild)

## TAUCHT IN KEINER STATISTIK AUF





**UK|BG**

Unfallkassen und  
Berufsgenossenschaften

**Gemeinsam schützen,**

**was zählt**



**Mein Team**

**tritt morgens nicht an,  
um abends mit Burnout  
abzutreten.**

**Gesunde Arbeitsplätze helfen, Fachkräfte zu binden und zu gewinnen.** Berufsgenossenschaften und Unfallkassen unterstützen dabei mit Beratung, Seminaren und Forschung.